

## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Bericht zur Haushaltslage

**Beratungsfolge:**

23.04.2015 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussfassung:**

Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

## Kurzfassung

Die Kurzfassung entfällt!

## Begründung

Der Bericht zur Haushaltslage der Stadt Hagen zum 23.04.2015 stellt sich wie folgt dar:

### 1. Ergebnisrechnung 2014

#### 1.1 Überblick

Die ordentlichen Erträge liegen um -3,6 Mio. € unter den Planansätzen. Das entspricht einer Verschlechterung um -0,6 % zum Plan. Die ordentlichen Aufwendungen werden um -27,3 Mio. € (-4,8%) überschritten. Daraus ergibt sich eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -30,9 Mio. €.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (Verbesserung von 6,4 Mio. €) ergibt sich eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um -24,5 Mio. € von 21,7 Mio. € auf 46,2 Mio. €. Allein die Gewerbesteuerentwicklung (Saldo -23 Mio. €) sowie die Verschlechterungen im Personal- und Versorgungsbereich (-14 Mio. €), die insbesondere auf erhöhte Rückstellungsverpflichtungen zurückzuführen sind, wirkten sich mit insgesamt 37 Mio. € negativ auf das Ergebnis aus.

#### Ergebnisrechnung 2014 (vorläufig)

	Plan 2014 [Mio. €]	Ist 2014 [Mio. €]	Abweichung [absolut]	Verbesserung/ Verschlechterung
Ordentliche Erträge	-572,7	-569,1	-3,6	Verschlechterung
Ordentliche Aufwendungen	570,1	597,4	-27,3	Verschlechterung
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2,6</b>	<b>28,3</b>	<b>-30,9</b>	<b>Verschlechterung</b>
Finanzerträge	-11,9	-12,1	0,2	Verbesserung
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36,2	30,0	6,2	Verbesserung
<b>Finanzergebnis</b>	<b>24,3</b>	<b>17,9</b>	<b>6,4</b>	<b>Verbesserung</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>21,7</b>	<b>46,2</b>	<b>-24,5</b>	<b>Verschlechterung</b>

Trotz der massiven Mehrbelastungen, insbesondere durch die Gewerbesteuerentwicklung und durch die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen im Personal- und Versorgungsbereich (Rückstellungen), die insgesamt zu einer Verschlechterung in Höhe von 37 Mio. € geführt haben, weist das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit lediglich eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um -24,5 Mio. € aus.

Die Verwaltung hat daher insbesondere durch die Verhängung der Haushaltssperre und durch die positive Entwicklung im Konsolidierungsprozess gezeigt, dass sie den massiven Mehrbelastungen im Haushalt 2014, die zum Teil nicht beeinflussbare Faktoren darstellen, entschieden entgegengewirkt hat und sämtliche Gegensteuerungspotenziale und Einflussmöglichkeiten im Jahr 2014 ausgeschöpft hat.

## 1.2 Controlling-Bericht über die Ergebnisrechnung 2014

Der Controlling-Bericht über die Ergebnisrechnung 2014 zum Stand 31.12.2014 stellt die größten Abweichungen pro Haushaltsposition dar und wird als Anlage zur Berichtsvorlage beigefügt.

## 1.3 Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl „Ordentlicher Aufwanddeckungsgrad“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Es ist ein Wert oberhalb von 100 % anzustreben.

$$\text{Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

	Plan 2014	Ist 2014
Aufwandsdeckungsgrad	100,46	95,27

Auf Basis der Haushaltsplanung 2014 decken die ordentlichen Erträge **100,46 %** der ordentlichen Aufwendungen. Auf Basis des vorl. Rechnungsergebnisses 2014 verschlechtert sich die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad auf **95,27 %**.

## 2. Gewerbesteuerentwicklung

Der Haushaltsansatz für 2015 von 76,47 Mio. € ist durch die bisherigen Sollstellungen bereits übererfüllt. Die Steuerverwaltung erwartet auf der anderen Seite noch größere Sollabgänge. Im Ergebnis liegt das aktuelle Steuersoll nach Abzug der zu erwartenden Erstattungen über 80 Mio. €.

### 3. Schuldenstand

	01.04.2015	Vorjahr
Liquiditätskredite	1.124.500.000 €	1.128.100.000 €
Investitionskredite	103.902.799 €	112.738.462 €

### 4. Marktumfeld Zinsen

Die jetzt als „ultraexpansiv“ bezeichnete Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) hat mit der Aufnahme des beschlossenen „QE“-Programms (Quantitative Easing, quantitative Lockerung), zu einer nochmals weiteren Senkung des Zinsniveaus geführt. Das QE-Programm sieht vor, dass das Eurosystem – also die EZB und die nationalen Notenbanken – bis mindestens Ende September 2016 monatlich Anleihen über 60 Milliarden Euro kaufen. Ziel ist dabei, eine Deflationsspirale in der Währungsunion abzuwehren, indem die Region mit Liquidität geflutet wird und damit der Konsum angeregt wird.

Insbesondere der Ankauf auch langfristiger Anleihen durch die EZB, hat dazu geführt, dass die Differenz zwischen den ohnehin schon niedrigen kurzfristigen Zinsen und den langfristigen Zinsen stark zusammengeschmolzen ist. Der Spread zwischen dem 1-Jahres-Swapsatz (0,081 %) und dem 10-Jahres-Swapsatz (0,556 %) liegt aktuell (Stand: 01.04.2015) bei nur noch 0,475 %. Der 3-Monats-Euribor liegt aktuell bei 0,018 %.

Aktuelle Zinssätze für Liquiditätskredite (Abschlüsse erfolgen mit laufzeiten- und bonitätsabhängigen Margenaufschlägen):

	10.10.2014	09.01.2015	01.04.2015
EONIA (Tagesgeld)	-0,006 %	-0,047 %	-0,070 %
3 Monats-Euribor	0,079 %	0,070 %	0,018 %
12 Monats-Euribor	0,333 %	0,318 %	0,196 %
3 Jahre Swapsatz	0,271 %	0,212 %	0,123 %
5 Jahre Swapsatz	0,456 %	0,344 %	0,250 %
10 Jahre Swapsatz	1,105 %	0,768 %	0,556 %

### Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

gez.

(Erik O. Schulz)  
Oberbürgermeister

gez.

(Christoph Gerbersmann)  
Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

---

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling  
Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



# Controlling-Bericht über das IST-Ergebnis 2014

Bericht zum Stand: 31.12.2014  
Erarbeitet und vorbereitet durch:  
Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Sachgruppe Controlling 20/02

# Inhaltsverzeichnis:

Einführung.....

Seite 2

I. Gesamtergebnis der Stadt Hagen .....	Seite 3 - 8
• Grafik - Eckwerte zur Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung.....	Seite 3
• Grafik - Haushaltssanierung – Ergebnis 2014.....	Seite 4
• Grafik - Ertragsarten: Entwicklung 2013 bis 2014.....	Seite 5
• Grafik - Aufwandsarten: Entwicklung 2013 bis 2014 .....	Seite 6
• Grafik - Ergebnis pro Produktbereich.....	Seite 7
• Grafik - Ertragsquellen.....	Seite 8
• Eckdaten – Ergebnisrechnung versus Finanzrechnung	Seite 9
• Kurzanalyse: Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – Ergebnisrechnung und Finanzrechnung im Vergleich	Seite 10
• Kurzanalyse: Ergebnisrechnung 2014 – Plan /IST Abweichungen und Ursachen	Seite 11 - 14
II. Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen - Ergebnisrechnung 2014 – Plan/IST Vergleich	Seite 15
• Gesamtergebnisrechnung	
– Steuern u. ähnliche Abgaben.....	Seite 16- 17
– Zuwendungen u. allgemeine Umlagen.....	Seite 18- 19
– Sonstige Transfererträge .....	Seite 20
– Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	Seite 21 - 22
– Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	Seite 23
– Kostenerstattung u. Kostenumlagen.....	Seite 24 - 25
– Sonstige ordentliche Erträge .....	Seite 26 - 27
– Personalaufwendungen .....	Seite 28 -29
– Versorgungsaufwendungen.....	Seite 30
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	Seite 31- 32
– Abschreibungen .....	Seite 33
– Transferaufwendungen .....	Seite 34 -35
– Sonstige ordentliche Aufwendung.....	Seite 36 -37
– Finanzerträge .....	Seite 38
– Finanzaufwendungen .....	Seite 39
III. Kennzahlenübersicht.....	Seite 40
• Kennzahlenüberblick zur Haushaltsslage .....	Seite 40

## Einführung

Die Stadt Hagen ist als pflichtige Stärkungspaktkommune gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg in besonderem Maße zur Auskunft verpflichtet. Zusätzlich zu den regelmäßigen Berichten zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans fordert die Bezirksregierung Arnsberg auch den Stand laut städtischem Controllingbericht ein.

Der Fachbereich Finanzen und Controlling setzt bereits im Rahmen des gesamtstädtischen Berichtswesens den „Controlling-Bericht über die voraussichtliche Ergebnisrechnung“ unterjährig ein. Der Bericht informiert auf Basis einer aktuellen Prognose quartalsweise über das voraussichtliche Gesamtergebnis und über die voraussichtlichen Plan-Abweichungen und deren Ursachen.

**Der vorliegende Abschlussbericht ist in Anlehnung an den Jahresabschluss erstellt worden und informiert über die Abweichungen zwischen dem Plan und IST-Ergebnis 2014 vor der Jahresabschlussprüfung.**

Der **I. Teil** des Berichtes liefert zunächst einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Ergebnisrechnung und eine Kurzanalyse über das Ergebnis 2014. Ergänzend dazu wird das Ergebnis pro Produktbereich aufgeführt. Im I. Teil des Berichtes werden ebenfalls Eckdaten zur Finanzrechnung und zur Haushaltssanierung im Haushaltsjahr 2014 informatorisch dargestellt.

Der **II. Teil** stellt die Plan/IST Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung und deren Ursachen auf Haushaltspositionsebene dar. Insgesamt wurden über 90 Abweichungen erläutert. Aufgrund der Komplexität des hohen Datenvolumens (ca. 1200 Produkte und Bewirtschaftung auf Kostenartenebene) können nicht sämtliche Abweichungen erläutert werden. Die Abweichungen beinhalten Angaben zu den Produktbereichen, Kostenarten und Organisationseinheiten. Darüber hinaus wurde in den Erläuterungen darauf verwiesen, ob Erträge und Aufwendungen miteinander korrespondieren und die Abweichungen sich ergebniswirksam oder ergebnisneutral verhalten.

Zu beachten ist, dass unter der Spalte „Abweichung“ ein „-“ eine für die Stadt Hagen negative Auswirkung hat. Ergänzend dazu werden auch die prozentualen Abweichungen dargestellt.

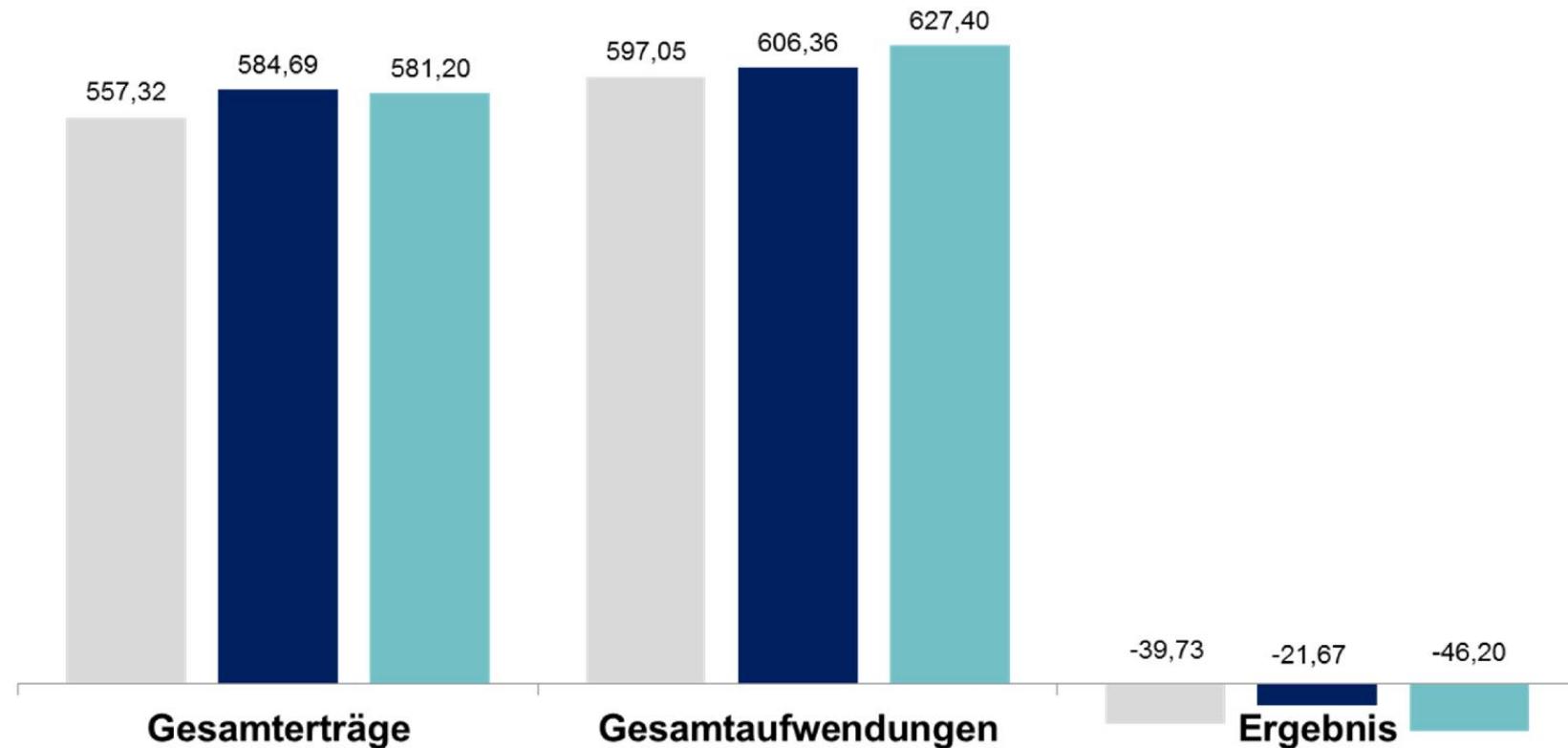
Im **III. Teil** des Berichtes werden Kennzahlen zur Haushaltslage dargestellt.

## I. Teil

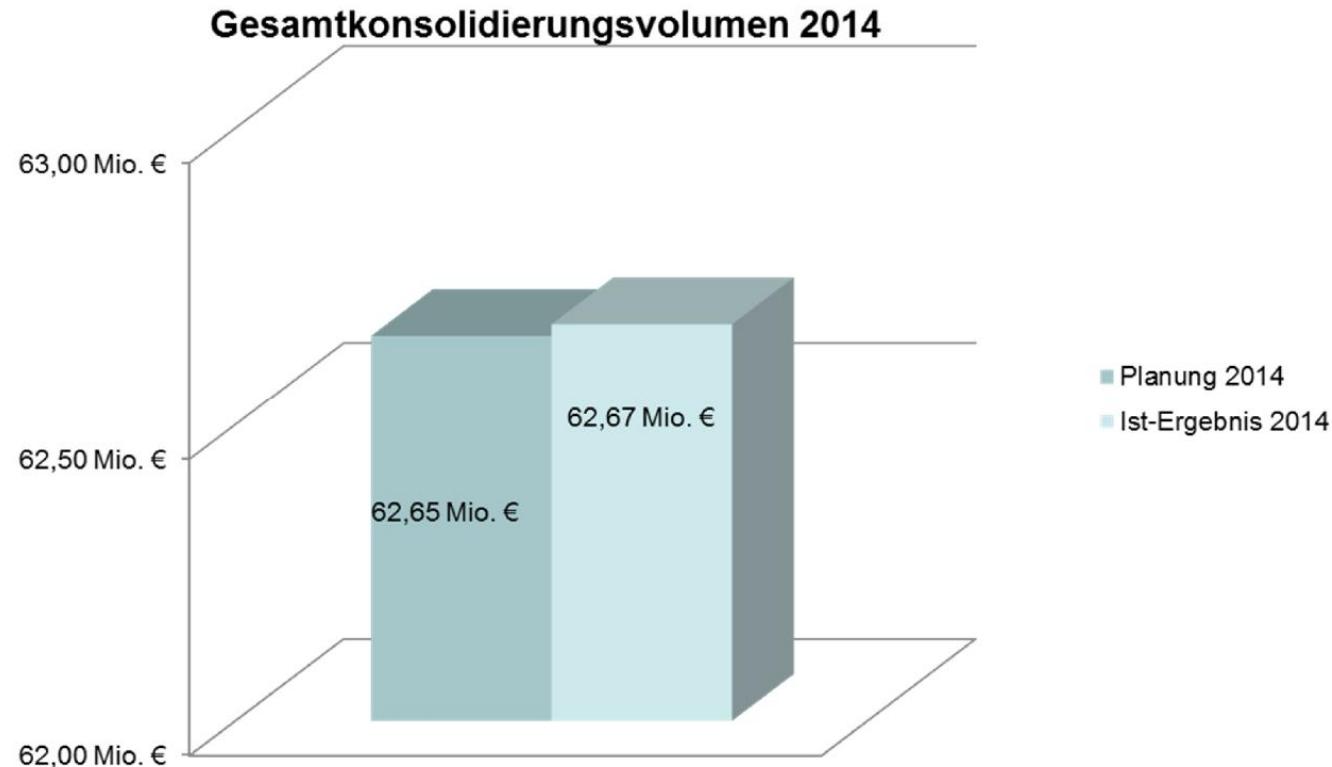
# Gesamtergebnis der Stadt Hagen

## Eckwerte - Gesamtergebnis der Stadt Hagen (in Mio. €)

■ IST- Ergebnis 2013 ■ Plan 2014 ■ IST-Ergebnis 2014



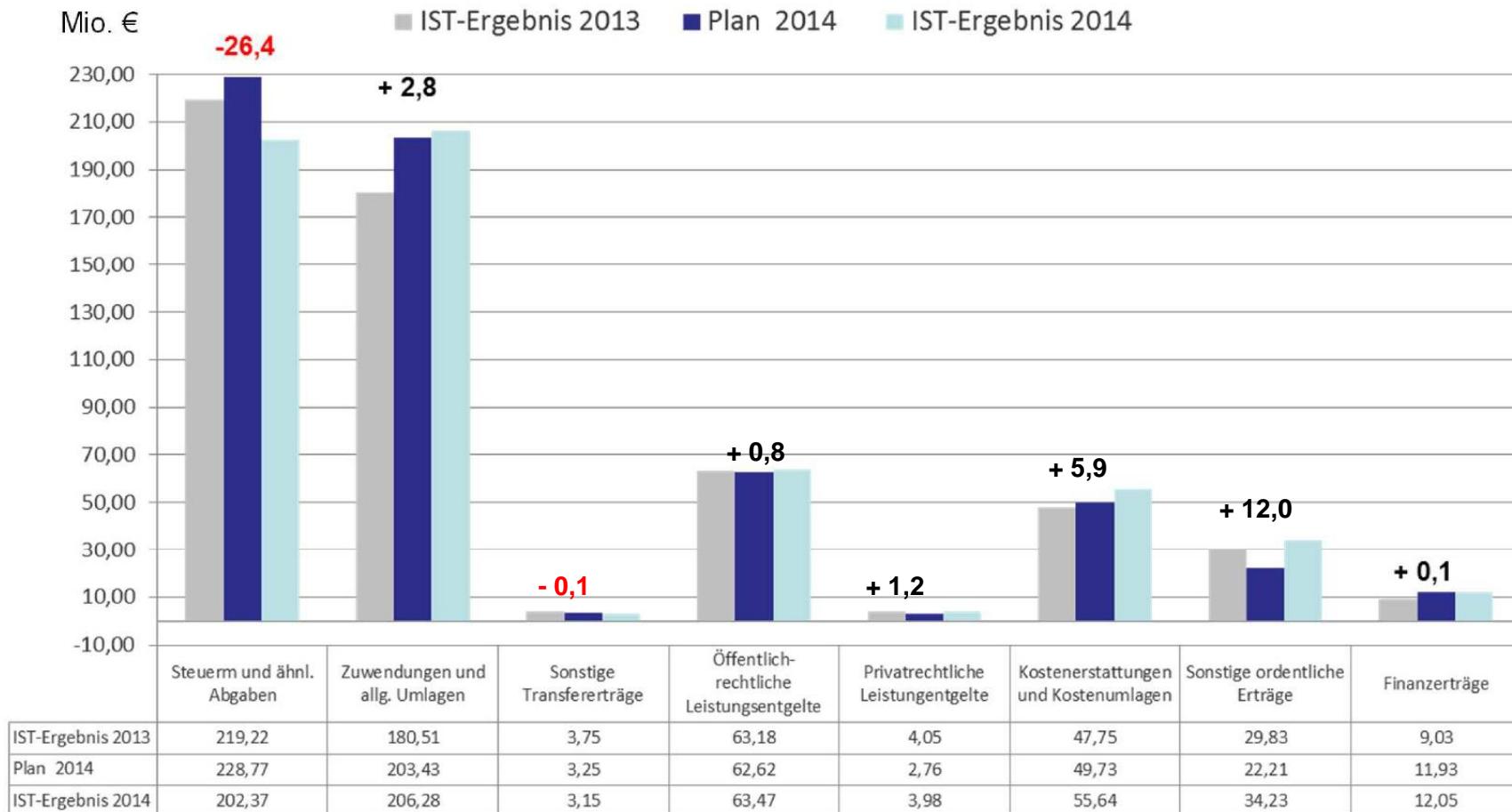
## Haushaltssanierung – Ergebnis 2014 (in Mio. €) :



Die Planung der Konsolidierungsbeträge 2014 liegt bei einem Gesamtvolume von rund 62,65 Mio. €, im Ist des 4. Quartals wird eine positive Überschreitung von 13.470 € auf rund 62,67 Mio. € erzielt.

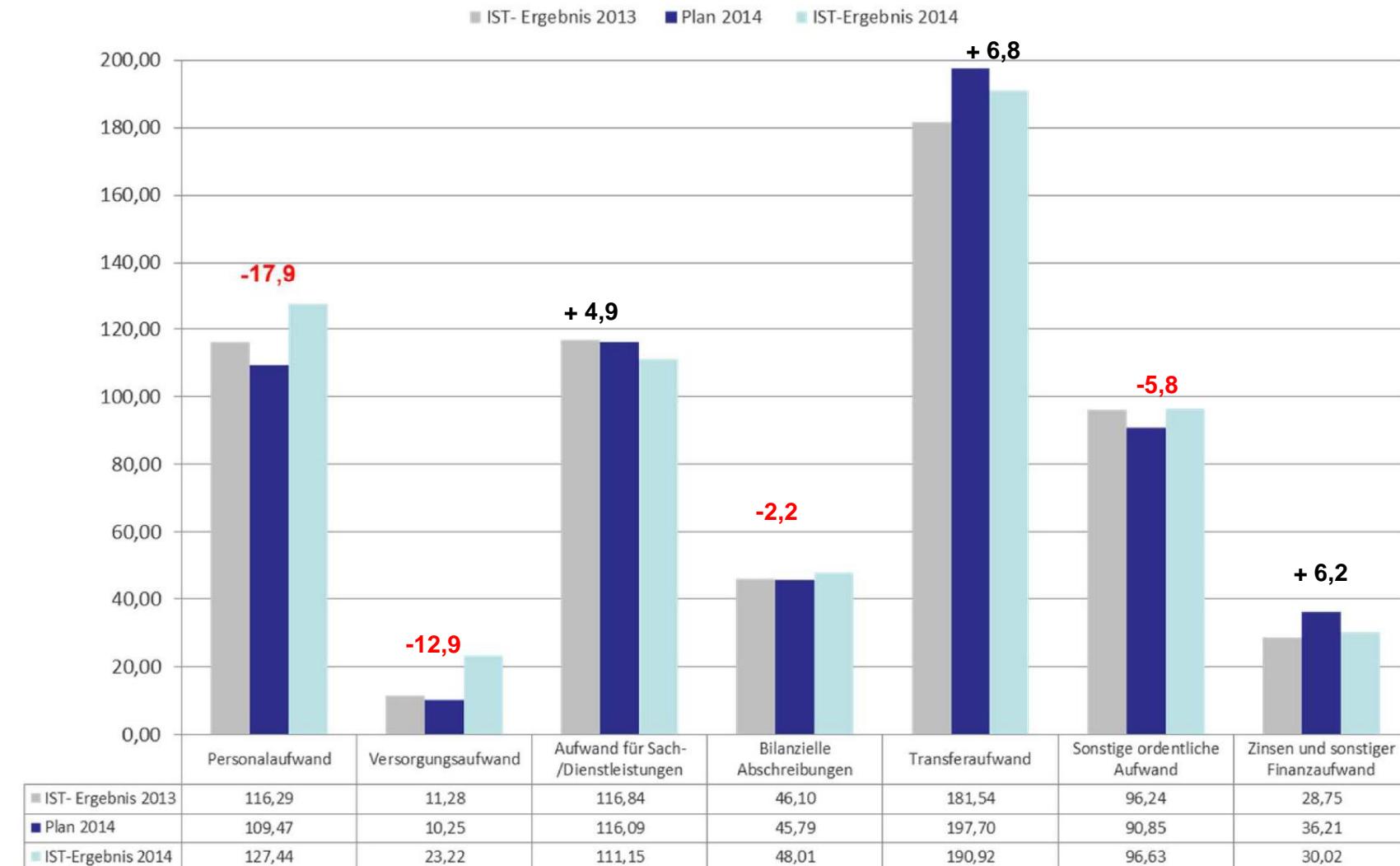
Quelle: HSP-Controlling-Bericht

## Ertragsarten - Entwicklung 2013 bis 2014 (in Mio.€)



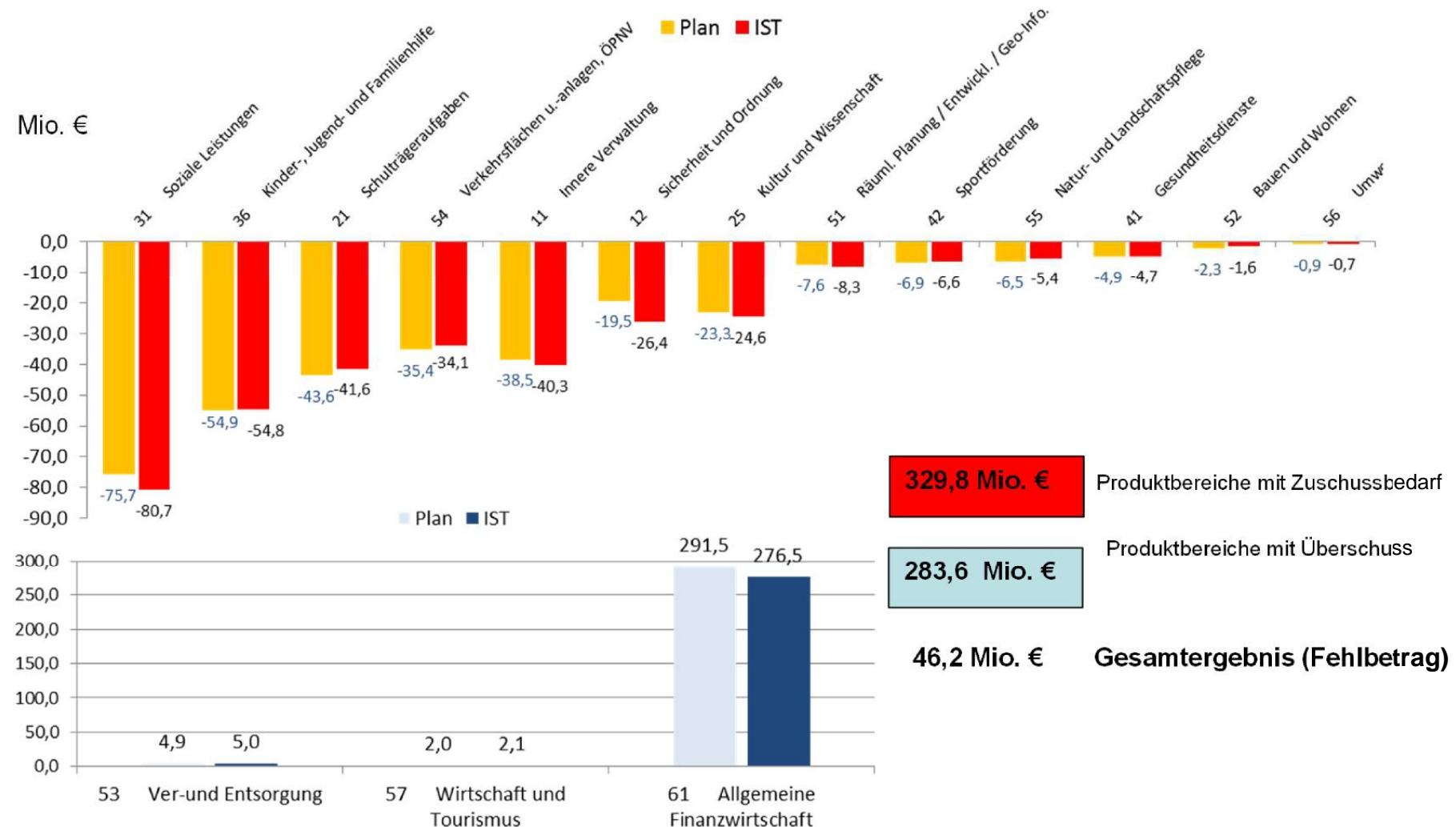
Die Zahlen oberhalb der Säulen stellen die Plan/IST-Abweichung 2014 dar. + = Verbesserung; - = Verschlechterung.

## Aufwandsarten - Entwicklung 2013 bis 2014 (in Mio.€)



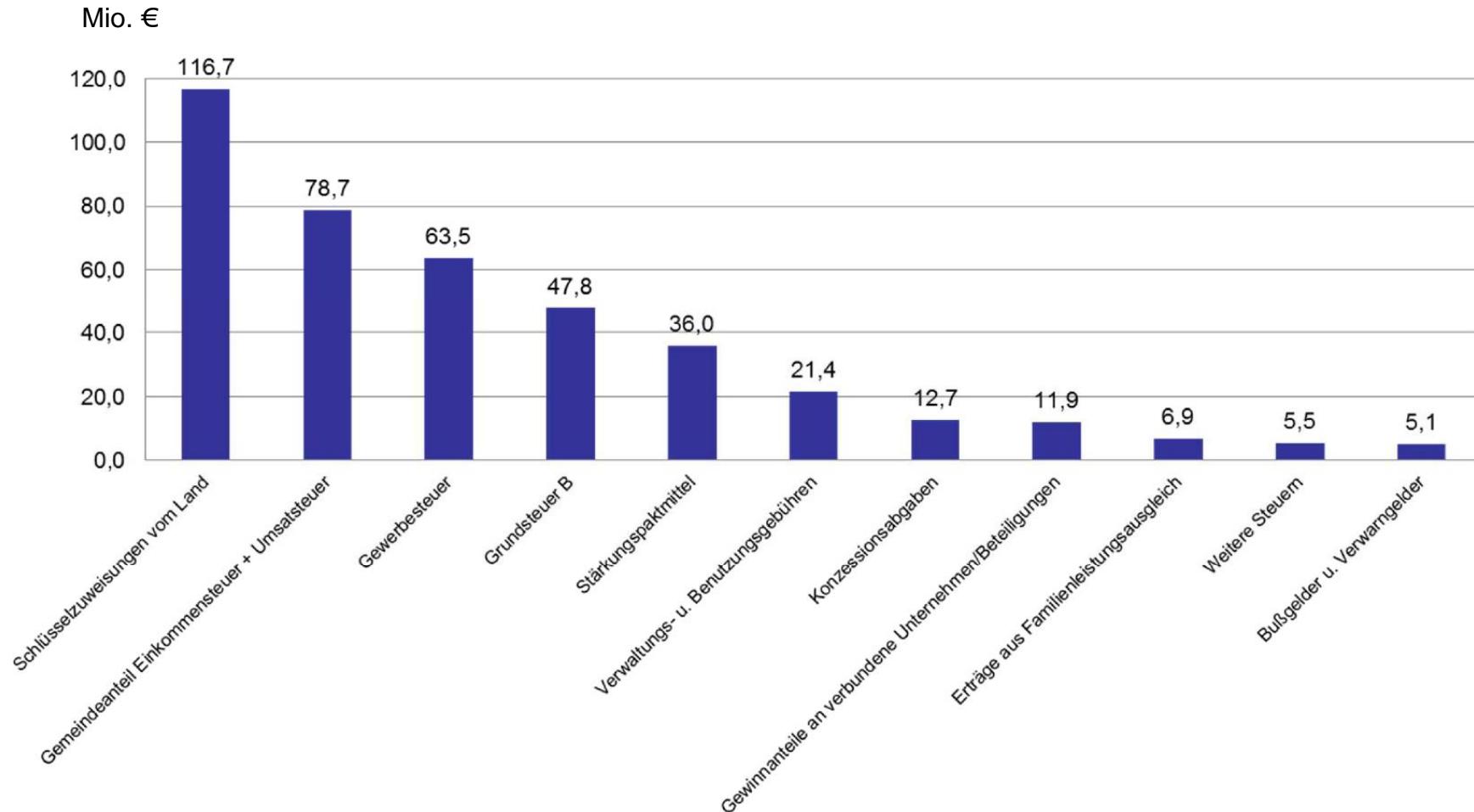
Die Zahlen oberhalb der Säulen stellen die Plan/IST-Abweichung 2014 dar. + = Verbesserung; - = Verschlechterung.

## Zuschussbedarf und Überschuss pro Produktbereich – IST 2014 (in Mio. €)



\* Ergebnis 2014 ohne Interne Leistungsbeziehungen

## Ertragsquellen – IST- Ergebnis 2014 (in Mio. €):



Die Grafik stellt zunächst nur 75% der gesamten Erträge (ohne die Erträge aus Kostenerstattungen, Zuweisungen v. Bund, sowie Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Sonderposten, etc. ) dar.

## Ergebnisrechnung und Finanzrechnung (Eckdaten) im Vergleich:

Positionen	Ergebnisrechnung IST - 2014 €		Finanzrechnung IST -2014 €	Finanzrechnung Plan -2014 €	Finanzrechnung Plan/IST Abw.2014 €
Steuern u. ähnl. Abgaben	-202.373.289		-201.076.726	-228.773.784	27.697.058
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-206.275.416	Finanzrechnung beinhaltet Stärkungspaktmittel aus 2013.	-227.970.784	-189.157.185	-38.813.599
Sonstige Transfererträge / Sonstige Transfereinzahlungen	-3.148.268		-3.250.656	-3.245.059	-5.597
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-63.472.076		-57.680.533	-58.522.242	841.709
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.983.414		-3.700.315	-2.755.040	-945.275
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-55.637.805		-53.011.055	-49.729.259	-3.281.796
Sonstige ordentliche Erträge/ Sonstige Einzahlungen	-34.230.777	Ergebnisrechnung beinhaltet Sonderposten.	-19.443.829	-21.382.668	1.938.839
Finanzerträge / Zinsen u. ähnliche Einzahlungen	-12.054.411		-11.740.729	-11.932.900	192.171
<b>Erträge / Einzahlungen</b>	<b>-581.175.456</b>		<b>-577.874.626</b>	<b>-565.498.137</b>	<b>-12.376.489</b>
Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen	127.444.857	Ergebnisrechnung beinhaltet Rückstellungen.	111.897.874	100.293.537	11.604.337
Versorgungsaufwendungen / Versorgungseinzahlungen	23.223.881		18.541.675	16.276.095	2.265.580
Aufwendungen/ Auszahlungen f. Sach-und Dienstleistungen	111.149.336		114.177.540	116.291.803	-2.114.262
Bilanzielle Abschreibungen	48.001.047	Keine Abschreibungen in der Finanzrechnung.	0	0	0
Transferaufwendungen/ Transferauszahlungen	190.916.026		190.219.874	197.696.597	-7.476.723
Sonstige ordentliche Aufwendungen/ Auszahlungen	96.628.521		89.282.413	90.285.350	-1.002.937
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen/ Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	30.024.357		29.117.507	36.208.906	-7.091.399
<b>Aufwendungen / Auszahlungen</b>	<b>627.388.024</b>		<b>553.236.883</b>	<b>557.052.287</b>	<b>-3.815.404</b>
<b>Ergebnis/ Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>46.212.569</b>		<b>-24.637.743</b>	<b>-8.445.850</b>	<b>-16.191.893</b>
<b>Fehlbetrag</b>			<b>Überschuss</b>		<b>Verbesserung</b>

### Allgemeine Definition:

In der **Ergebnisrechnung** werden alle **Aufwendungen und Erträge** abgebildet. Die wesentlichen Unterschiede zur Finanzrechnung sind dabei die Berücksichtigung von Abschreibungen des Anlagevermögens und Sonderpostens, sowie die Bildung von Rückstellungen (z.B. Pensionsrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen). Die Gesamtergebnisrechnung ist die entscheidende Grundlage zur Beurteilung des Haushaltshaushaltsausgleichs. Nach § 75 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. **Der Haushalt** ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

In der **Finanzrechnung** werden die **Ein- und Auszahlungen** ausgewiesen. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen und Tilgung und Gewährung von Darlehen) abgebildet. Die oben abgebildete Tabelle zeigt das Ergebnis/den Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Ergebnis- und für die Finanzrechnung (ohne Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.)

## Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – Finanzrechnung/Ergebnisrechnung (Kurzanalyse):

Im Gegensatz zur **Ergebnisrechnung**, die in der Position „Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit“ mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 46,2 Mio. €** abschließt, weist die Finanzrechnung in 2014 einen deutlichen Überschuss in Höhe von 24,6 Mio. € aus.

**Ursache hierfür ist in erster Linie, dass die Ergebnisrechnung u.a. Abschreibungen und Rückstellungen (insbesondere Rückstellungen im Personalbereich) berücksichtigt, die nicht zu einer Auszahlung in 2014 führen, jedoch als Aufwand zu betrachten sind und somit die Ergebnisrechnung erheblich verschlechtern. Diese Auswirkungen bleiben in der Finanzrechnung unberührt.**

Darüber hinaus, kommt es aufgrund der in 2014 überwiesenen Stärkungspaktmitteln aus 2013 zu einer deutlichen Verbesserung der Liquidität in der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung in 2014 beinhaltet daher die Stärkungspaktmittelzahlungen aus 2013 und 2014.

Während in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen periodengerecht dargestellt werden, betrachtet die Finanzrechnung die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen. Somit entstehen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnungen systembedingte Abweichungen (Kassenwirksamkeitsprinzip).

**Der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich gegenüber der Planung um 16,2 Mio. € auf 24,6 Mio. €.**

Gegenüber der Planung verbessert sich die Einzahlung um 12,4 Mio. €, bereinigt um die Doppelzahlung entsteht ein Einzahlungsdefizit von 23,6 Mio. €. Dies ist auf die verminderte Gewerbesteuereinzahlung zurückzuführen.  
Die Auszahlungsseite verbessert sich um rd. 3,8 Mio. €.

**Bereinigt um die doppelte Einzahlung der Stärkungspaktmittel in 2014 (rd. 35,9 Mio. €) entsteht ein Finanzmitteldefizit von 11,3 Mio. €.**

Zieht man in der **Ergebnisrechnung (Fehlbetrag 46,2 Mio. €)** die nichtkassenwirksamen Positionen – sowohl Ertrag als auch Aufwand (u.a. Sonderposten rd. 14 Mio. €, Abschreibungen rd. 48 Mio. €, Personal – und Versorgungsrückstellungen rd. 18 Mio. €) aus der Betrachtung raus, würde dort ein Überschuss in Höhe von rd. 5,7 Mio. € erzielt werden.

## Ergebnisrechnung 2014 (Kurzanalyse)

Der vorliegende Bericht stellt die voraussichtliche Ergebnisrechnung 2014 zum Stand 31.12.2014 dar.

Ergebnisrechnung (Stadt Hagen)	Plan 2014 (in Mio. €)	vor. RE 2014 (in Mio. €)	Abw. (abs.)	Verbesserung/ Verschlechterung
Ordentliche Erträge	-572,7	-569,1	-3,6	Verschlechterung
Ordentliche Aufwendungen	570,1	597,4	-27,3	Verschlechterung
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2,6</b>	<b>28,3</b>	<b>-30,9</b>	<b>Verschlechterung</b>
Finanzerträge	-11,9	-12,1	0,2	Verbesserung
Finanzaufwendungen	36,2	30,0	6,2	Verbesserung
<b>Finanzergebnis</b>	<b>24,3</b>	<b>17,9</b>	<b>6,4</b>	<b>Verbesserung</b>
<b>Gesamtergebnis (Fehlbetrag):</b>	<b>21,7</b>	<b>46,2</b>	<b>-24,5</b>	<b>Verschlechterung</b>

Die **ordentlichen Erträge** liegen um ca. **-3,6 Mio. €** unter den Planansätzen. Das entspricht einer **Verschlechterung** um ca. - 0,6 % zum Plan.

Die **ordentlichen Aufwendungen** werden um ca. – **27,3 Mio. € (-4,8%) überschritten**

Daraus ergibt sich eine **Verschlechterung** des **ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von ca. – **30,9 Mio. €**.

Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** (Verbesserung von ca. **6,4 Mio. €**) ergibt sich eine **Verschlechterung des Jahresergebnisses** um ca. - **24,5 Mio. €** von ca. **21,7 Mio. €** auf ca. **46,2 Mio. €**.

Alleine die Gewerbesteuerentwicklung (**Saldo – 23 Mio. €**) und die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen im Personal – und Versorgungsbereich (**-14 Mio. €**) wirkten sich mit ca. **37 Mio. €** auf das Ergebnis negativ aus.

Es ist zu beachten, dass insbesondere bei **Mehrerträgen** aufgrund erhöhter Landeszuweisungen oder erhöhter Kostenerstattungen in den meisten Fällen **auch höhere Aufwendungen gegenüberstehen**.

Plan/Ist Abweichungen, die sich bei den Gebühren ergeben, werden ebenfalls durch die Auflösung u. Zuführung von Sonderposten neutralisiert.

**Negative Effekte auf der Ertragsseite** ergeben sich insbesondere dadurch, dass die Gewerbesteuerentwicklung deutlich unter dem Haushaltsansatz liegt (-26,1 Mio. €). Unter Berücksichtigung der geringeren Gewerbesteuerumlage und der Beteiligung an den Fonds Deutscher Einheit ergibt sich ein Saldo in Höhe von ca. -23,0 Mio. €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ergibt sich gegenüber der Planung eine Verschlechterung von ca. 0,4 Mio. €. Weitere Mindererträge sind durch die verspätete Einführung der Konsolidierungsmaßnahme „Parkgebühren“ (-0,4 Mio. €) entstanden. Zum Teil sind auch Mindererträge bei den Gebühren für Krankentransporte und Notfallrettung zu verzeichnen. Aufgrund fehlender Personalressourcen sind dort erhebliche Rückstände entstanden (-0,7 Mio. €), die bisher nicht bearbeitet werden konnten und somit zu fehlenden Erträgen in 2014 führten.

**Positive Effekte auf der Ertragsseite** sind u.a. durch Mehreinahmen bei der Grundsteuer (+0,4 Mio. €) und durch die zusätzliche Bearbeitung von Bauanträgen (+0,5 Mio. €) zu vermelden. Die Bildungspauschale 2014 wurde bis auf einen geringen Anteil von 0,1 Mio. €, der in die Sportpauschale umzubuchen war (Ratsbeschluss November 2013), vollständig ertragswirksam aufgelöst. Dadurch hat sich das Ist gegenüber dem Plan um +2,5 Mio. € erhöht.

Ca. +1,0 Mio. € Mehrerträge fallen für Erstattungen im Bereich der Eingliederungshilfe f. Minderjährige an, aufgrund einer Gesetzesänderung. Die Auflösung einer HABIT-Rücklage führt zu 0,5 Mio. € Mehrertrag.

Insbesondere die Haushaltsposition „Sonstige Erträge“ (siehe Seite 26) verzeichnet einen deutlichen Mehrertrag, der überwiegend durch Jahresabschlussbuchungen (Auflösung von Rückstellungen) zu begründen ist. Es wurden Personalrückstellungen in Höhe von +4,3 Mio. € plus weitere +0,9 Mio. € nichtzahlungswirksame Erträge (Versorgungsbetreuung) gebucht, die in Zusammenhang mit dem Mehraufwand bei den Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen auf der Aufwandsseite zu betrachten sind.

Weitere + 1,4 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, weil der Rückstellungsgrund nicht mehr bestand.

U.a. sind unter der Position „Sonstige Erträge“ auch Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben (ca. +0,7 Mio. €) zu verzeichnen. Es fallen ebenfalls weitere Mehrerträge durch einen Zinsbescheid an den WBH (+0,5 Mio. €) aufgrund einer verspäteten Zahlung im Rahmen der Vermögensübertragung an. Die Veräußerung von Grundstücken im Rahmen der HSP-Maßnahme 13\_GWH.001 und die vermehrten Forderungen von Säumniszuschlägen ergeben 1,3 Mio. € Mehrerträge.

Bei den Finanzerträgen wirkt sich die Gewinnausschüttung der GWH für die Jahre 2012 und 2013 sowie ein Abschlag auf die erwartete Gewinnausschüttung 2014 (+1,0 Mio. €) auf das Ergebnis positiv aus.

Bei den ordentlichen **Aufwendungen** stellen sich **Mehrbelastungen** im **Sozialbereich** ein, u.a. durch die Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende (Saldo: -3,2 Mio. €), sowie durch die steigende Anzahl von Asylbewerbern (Saldo: - 1,4 Mio. €) und durch zunehmende Kosten bei der Integrativen Beschulung (-0,45 Mio. €). Im Bereich der **Kinder- und Jungendhilfe** sind u.a. weitere 2,2 Mio. € Mehrbelastungen entstanden, aufgrund des zunehmenden Fallaufkommens bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien - insbesondere wurde eine Steigerung bei den in kostenintensiven sog. „Profipflegefamilien“ verzeichnet.

Bei den **Personalaufwendungen** ist die negative Abweichung (-19,1 Mio. €) zum Teil durch die Verschiebung des Gründungsprozesses der Theater gGmbH und die Überleitung des Personals auf den 01.01.2015 zu begründen (5,2 Mio. €). In diesem Zusammenhang entfällt der geplante Zuschuss. Mehrbelastungen ergeben sich u.a. durch Tariferhöhung, Besoldungserhöhung und Neueinstellungen vor allem in den „Spezialberufen“, für die kein geeignetes Personal zur Verfügung stand. Ein weiterer Anteil der Abweichung (- 6,8 Mio. €) ist jedoch durch die Zuführung von Pensionsrückstellungen, Beihilfe und weiterer Rückstellungen zu begründen.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** (-12,9 Mio. €) ist der eklatante Anstieg des Gesamtaufwandes zum Teil durch die Besoldungserhöhung 2013/2014 für die Beamten ab A 11 und höherer Dienst, sowie die Besoldungserhöhung für alle Übrigen ab 01.01.2014 zu begründen. Die Veränderungen der Berechnungsvorgaben führten ebenfalls zu einem starken Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich. Zum ersten Mal ist im Versorgungsbereich keine aufwandsmindernde Inanspruchnahme möglich gewesen, vielmehr ist ein Betrag in Höhe von rd. - 5 Mio. der Rückstellung zugeführt worden. Die Buchungen der Zu- und Abgänge der Pensionsrückstellungen wurden nicht mehr wie in den Vorjahren saldiert, sondern im Jahr 2014 nach dem Prinzip der Einzelbewertung (gem. § 36 Abs. 6 GemHVO nach dem Bruttoprinzip) gebucht.

Sowohl die Abgänge der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 3,6 Mio. € als auch die Abgänge der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 0,6 Mio. € wurden einzeln bewertet und die Rückstellungen hierfür ertragswirksam aufgelöst.

Außerdem konnten auch **Minderaufwendungen** insbesondere durch die vom Kämmerer im August verhängte **Haushaltssperre** erzielt werden. Die Haushaltssperre betrifft mehrere Konten, die im Rahmen der Bewirtschaftung strengen Kontrollen und Prüfungen unterzogen wurden. Da der Haushalt über 1000 Produkte umfasst, ist eine detaillierte zeitintensive Aufbereitung und Darstellung der Haushaltssperre im Rahmen des gesamtstädtischen Berichtes nicht möglich.

Es fielen u.a. Aufwandsreduzierungen im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens durch den WBH (+2,0 Mio. €), sowie durch weitere Reduzierungen bei den Lernmitteln der Schulen und den Schülerbeförderungskosten (+0,3 Mio. €) an. Weitere Aufwandsreduzierungen ergaben sich beim HABIT-IT Budget (+1,7 Mio. €), u.a. durch die Verschiebung von Projekten. Restriktive Kürzungen wurden u.a. bei den Aus-und Fortbildungskosten der städtischen Mitarbeiter , sowie bei den Kosten für Dienst- und Schutzkleidung, Druckkosten, Büromaterial, Prüfungen und Beratungen und sonstige Kosten, die von der Haushaltssperre betroffen waren, vorgenommen.

Die Festsetzung des LWL-Umlagesatzes bedeutet für die Stadt Hagen eine Verbesserung von +0,3 Mio. €. Zum Teil ergeben sich ebenfalls Verbesserungen dadurch, dass die Ansätze bei den Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungsträger im Rahmen der Grundsicherung (SGBXII) sehr schwer planbar waren und geringer ausgefallen sind (Verbesserung zum Plan +0,6 Mio. €).

Die Zinsentwicklung wirkt sich im Haushaltsjahr 2014 weiterhin positiv auf das Gesamtergebnis aus, da entgegen der Bankenprognosen zum Planungszeitpunkt die Zinsen nicht gestiegen sondern gesunken sind und eine Unterschreitung (+ 6,1 Mio. €) der Haushaltsansätze erzielt werden konnte.

Alle weiteren Erläuterungen zwischen Plan und Prognose (insgesamt über 90 Erläuterungspositionen) sind auf den Folgeseiten dargestellt.

Trotz der massiven Mehrbelastungen, insbesondere durch die Gewerbesteuerentwicklung und durch die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen im Personal- und Versorgungsbereich, die insgesamt zu einer Verschlechterung in Höhe von 37 Mio. € geführt haben, weist das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um ca. - 24,5 Mio. € aus. Die Verwaltung hat daher insbesondere durch die Verhängung der Haushaltssperre und durch die positive Entwicklung im Konsolidierungsprozess gezeigt, dass sie den massiven Mehrbelastungen im Haushalt 2014, die zu Teil nicht beeinflussbare Faktoren darstellen, entschieden entgegengewirkt hat und sämtliche Gegensteuerungspotenziale und Einflussmöglichkeiten in 2014 ausgeschöpft hat.

## II. Teil

# Erläuterung zu den Abweichungen und Ursachen Ergebnis 2014

## Voraussichtliche Ergebnisrechnung 2014 (Haushaltspositionsebene):

Pos.	Planung u. Bewirtschaftung	IST-Ergebnis	HH-Plan (lt. Ratsbeschluss)	(Fortgeschriebener Ansatz/ Planveränderungen lt. § 22, 83 GO)	IST-Ergebnis	Abw. HH-Plan / IST- Ergebnis	Auswirkung
		2013 €	2014 €	2014 €	2014 €	2014 €	
1	Steuern u. ähnl. Abgaben	-219.216.693	-228.773.784	-228.773.784	-202.373.289	-26.400.495	Minderertrag
2	Zuwendungen u. allg. Umlagen	-180.514.797	-203.427.234	-203.427.234	-206.275.416	2.848.182	Mehrertrag
3	Sonstige Transfererträge	-3.749.661	-3.245.059	-3.245.059	-3.148.268	-96.791	Minderertrag
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-63.179.956	-62.620.388	-62.620.388	-63.472.076	851.688	Mehrertrag
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.050.713	-2.755.040	-2.755.040	-3.983.414	1.228.374	Mehrertrag
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-47.745.543	-49.728.938	-49.728.938	-55.637.805	5.908.867	Mehrertrag
7	Sonstige ordentliche Erträge	-29.826.000	-22.209.277	-22.209.277	-34.230.777	12.021.500	Mehrertrag
8	Aktivierte Eigenleistungen	0					
9	Bestandsveränderungen						
10	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-548.283.362</b>	<b>-572.759.720</b>	<b>-572.759.720</b>	<b>-569.121.045</b>	<b>-3.638.675</b>	<b>Minderertrag</b>
11	Personalaufwendungen	116.287.257	109.474.626	114.734.320	127.444.857	-17.970.231	Mehraufwand
12	Versorgungsaufwendungen	11.283.373	10.248.725	10.248.725	23.223.881	-12.975.156	Mehraufwand
13	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	116.835.664	116.087.803	116.800.416	111.149.336	4.938.466	Minderaufwand
14	Bilanzielle Abschreibungen	46.102.521	45.790.687	45.788.695	48.001.047	-2.210.360	Mehraufwand
15	Transferaufwendungen	181.543.939	197.696.597	192.783.736	190.916.026	6.780.571	Minderaufwand
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.238.250	90.850.967	91.655.205	96.628.521	-5.777.554	Mehraufwand
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>568.291.004</b>	<b>570.149.404</b>	<b>572.011.096</b>	<b>597.363.668</b>	<b>-27.214.263</b>	<b>Mehraufwand</b>
18	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>20.007.641</b>	<b>-2.610.316</b>	<b>-748.624</b>	<b>28.242.623</b>	<b>-30.852.939</b>	<b>Ergebnisverschlechterung</b>
19	Finanzerträge	-9.034.545	-11.932.900	-11.932.900	-12.054.411	121.511	Mehrertrag
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	28.754.464	36.208.906	35.479.458	30.024.357	6.184.549	Minderaufwand
21	<b>Finanzergebnis</b>	<b>19.719.918</b>	<b>24.276.006</b>	<b>23.546.558</b>	<b>17.969.946</b>	<b>6.306.060</b>	<b>Ergebnisverbesserung</b>
22	<b>Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Defizit)</b>	<b>39.727.560</b>	<b>21.665.690</b>	<b>22.797.934</b>	<b>46.212.569</b>	<b>-24.546.878</b>	<b>Ergebnisverschlechterung</b>

## Erläuterungen zu den größten Abweichungen:

Haushaltsposition:	HH-Plan 2014	IST 2014	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Mehrertrag/ Minderertrag	Erläuterungs- Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
1 ) Steuern u. ähnliche Abgaben	-228.773.784	-202.373.289	-26.400.495	-11,5%	Minderertrag	Nr. 1.1-1.7			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 1.1	Grundsteuer A+B	-47.483.611	-47.864.829	381.218	0,8%	<b>Mehrertrag</b>	VB2/ 20	61	401100/401200
Nr. 1.2	Gewerbesteuer	-89.654.773	-63.547.792	-26.106.981	-29,1%	<b>Minderertrag</b> Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 15.2 und 15.3.(Saldo beträgt 23,0 Mio. €)	VB2/ 20	61	401300
Nr. 1.3	Gemeindeanteil an den Einkommensteuer u. Umsatzsteuer	-79.187.879	-78.699.551	-488.328	-0,6%	<b>Minderertrag</b>	VB2/ 20	61	402100/402200
Nr. 1.4	Vergnügungssteuer	-3.920.000	-3.687.839	-232.161	-5,9%	<b>Minderertrag</b>	VB2/ 20	61	403100
Nr. 1.5	Hundesteuer	-1.600.000	-1.622.396	22.396	1,4%	<b>Mehrertrag</b>	VB2/ 20	61	403200
Nr. 1.6	Wettbürosteuer	0	-60.900	60.900	Nicht im Plan	<b>Mehrertrag</b> (siehe auch Nr. 1.1.)	VB2/ 21	62	403700
Nr. 1.7	Familienleistungsausgleich	-6.927.521	-6.889.981	-37.540	-0,5%	<b>Minderertrag</b>	VB2/ 20	61	405100

Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 1.1	1.) Die Erhöhung des Grundsteuerertrags ist insbesondere auf eine Umwandlung von unbebauten in bebaute Grundstücke zurückzuführen. 2.) Die Maßnahme <b>12_20.006</b> wurde mit Satzungsbeschluss vom 29.11.2012 realisiert und ist in 2014 mit 92.000 € übererfüllt. Ein Anteil von 70.000 € dient der Kompensation bei der Maßnahme <b>12_20.002</b> Wettbürosteuer.
Nr. 1.2	1.) Die Gewerbesteuerentwicklung liegt deutlich unter dem Haushaltsansatz. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage (1,8 Mio. € Planunterschreitung) + Fond Deutscher Einheit (1,3 Mio. € Planunterschreitung) ergibt sich ein Saldo in Höhe von ca. 23 Mio. €. 2.) Die Maßnahme <b>12_20.009</b> "Erhöhung der Gewerbesteuer um je 10 Punkte in drei Stufen ab 2013" wurde mit Satzungsbeschluss vom 29.11.2012 dem Grunde nach realisiert. Es ist durch die im Jahr 2014 deutlich unterdurchschnittliche Entwicklung der Gewerbesteuer jedoch auch eine Minderkonsolidierung (niedrigere Mehreinnahmen als geplant) in Höhe von 0,4 Mio. € eingetreten.

Nr. 1.4 +1.6	<p>Die Abweichung (-232 T€) bei der Vergnügungssteuer hat zwei Ursachen: 1.) Der Ansatz unter „Vergnügungssteuer“ beinhaltet auch die geplante Wettbürosteuer (Plan 120 T€) die jedoch auf Grund geänderter finanzstatistischer Anforderungen im Ist mit 61 T€ € unter der neuen gleichnamigen Kostenart gebucht wurde (siehe 1.6). Die Wettbürosteuer liegt somit mit ca. -60 T€ unter dem Ansatz.</p> <p>2.) Zum einen liegt die Fälligkeit für einen Teil der Veranlagungen (Abweichung ca. -170 T€) auf Grund eines veränderten Abrechnungsverfahrens erst im Folgejahr. Dadurch ist der Ansatz für 2014 bei der Vergnügungssteuer um 170 T€ zu hoch gewesen.</p>
Nr. 1.6	Die Abweichung ist geringfügig.
Nr. 1.7	Die Festsetzung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Jahr 2014 erfolgte mit Bescheid vom 31.03.2014 und weist mit 6.889.981,12 € einen Betrag aus, der um 37.539,88 € unter der Planung 2014 liegt.

# Zusammenfassung der Abweichungen

Haushaltsposition:	HH-Plan 2014	IST 2014	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Mehrertrag/ Minderertrag	Erläuterungs- Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
2) Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-203.427.234	-206.275.416	2.848.182	1,4%	Mehrertrag	Nr. 2.1-2.12			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 2.1	Schlüsselzuweisungen vom Land	-116.765.842	-116.733.142	-32.700	-0,03%	Minderertrag	VB2/ 20	61	411100
Nr. 2.2.	Stärkungspakt	-35.987.716	-35.987.716	0	0,0%	keine Abweichung	VB2/ 20	61	413100
Nr. 2.3	Landeszusweisungen für Hilfen zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe (Asyl)	-785.300	-1.155.943	370.643	47,2%	Höhere Landeszusweisung. Korrespondiert mit höheren Aufwendungen. Siehe Erläuterungs-Nr. 15.1. <b>Mehrbelastung ca. 1,4 Mio. €</b>	VB3/ 55/5	31	414100
Nr. 2.4	Zuweisungen (Kompensationsanträge für MitarbeiterInnen in der Freizeitphase Altersteilzeit)	-450.000	-844.022	394.022	87,6%	Korrespondiert mit Mehraufwendungen bei den Personalkosten.	VB1/ 11	verschiedene	414400
Nr. 2.5	Auflösung von Sonderposten	-11.519.433	-14.100.366	2.580.933	22,4%	korrespondiert u.a. mit Abschreibungen	VB2/ 20	verschiedene	416***
Nr. 2.6	Kindertageseinrichtungen und Sprachförderung	-17.732.000	-18.168.297	436.297	2,5%	Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 15.6. . Die höheren Zuweisungen führen ebenfalls zu einem Mehraufwand.	VB3/ 55/4	36	414200
Nr. 2.7	Zuschuss Gewässerausbau	-760.000	-185.000	-575.000	-75,7%	Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 16.5.	VB3/ 69	55	414100
Nr. 2.8	EU-Projekt CURE	0	-72.592	72.592	nicht im Plan	Mehrertrag	VB3/ CURE	57	414400/414700/414800
Nr. 2.9	Theater (Zuwendungen u. allg. Umlagen)	-518.526	-1.150.711	632.185	Planung erfolgt auf Basis Gründung ab 01.07.2014	Verschiebung der Gründung der Theater gGmbH	VB4/46	25	414***
Nr. 2.10	Schul- und Bildungspauschale	-5.438.116	-7.970.416	2.532.300	46,6%	Mehrertrag	VB2/ 21	61	414100
Nr. 2.11	Soziale Stadt Wehringhausen (Zuwendungen)	-972.218	-253.362	-718.856	-73,9%	korrespondiert mit Minderaufwendungen (Siehe Erläuterungs-Nr. 15.9)	55/3	51	414100+414700
Nr. 2.12	Schul- und Bildungspauschale (im Produktbereich 21)	-8.244.628	-4.954.842	-3.289.786	-39,9%	korrespondiert mit Minderaufwendungen (Siehe Erläuterungs-Nr. 13.7)	48/1	21	414100

<b>Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:</b>	
Nr. 2.1	Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen erfolgte mit Bescheid vom 15.01.2014 und fällt mit 116.733.142 € um 32.700 € geringer aus als eingeplant.
Nr. 2.2	Die Mittel nach dem Stärkungspaktgesetz sind mit Bescheid der BR Arnsberg vom 24.09.2014 über die Festsetzung der Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen in geplanter Höhe eingegangen.
Nr. 2.3	Auf Grund einer erhöhten Asylbewerberzahl kommt es zu höheren Landeszusweisungen. Die Ertragsposition korrespondiert u.a. mit höheren Transferaufwendungen (siehe Erläuterungs-Nr. 15.1). Der Saldo beträgt somit ca. 1,4 Mio. € (Mehrbelastung).
Nr. 2.4	Abhängig von den möglichen Kompensationsanträgen für MitarbeiterInnen in der Freizeitphase Altersteilzeit. Die Zuweisungen werden für ehemalige Ausbildungskräfte in der sozialen Übergangslösung u.a. mit der Bezirksregierung abgestimmte Einstellungen gewährt. Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 11.1.
Nr. 2.5	Die Auflösung der Sonderposten ist analog der Nutzungsdauer des Anlagevermögens vorzunehmen. Der durch die Abschreibung in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert, bzw. neutralisiert. Da ein Großteil der unterjährigen Aktivierungen und somit auch ein Großteil der Sonderpostenbildungen aufgrund mangelnder Informationen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden konnte (hierzu gehört auch die Verteilung/Zuordnung der Pauschal-Zuwendungen), ergibt sich nunmehr ein entsprechend abweichendes Ist-Ergebnis, da die nunmehr ertragswirksam aufzulösenden Sonderposten im Rahmen der damaligen Abschreibungssimulation keine Berücksichtigung fanden. In der Summe des Ist-Ergebnisses ist außerdem die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens enthalten, der im Rahmen der Bildung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA AöR) bezogen auf das Gebäude an der Pappelstraße entstanden ist. Unter Berücksichtigung der mit der Gründung der AöR einhergehenden Zahlung der Entschädigungssummen an die bisher an der Finanzierung des Gebäudes beteiligten Kreisen EN und MK, verbleibt nach Auflösung des Sonderpostens zunächst ein Ertrag in Höhe von 873.034,00 €, der im Rahmen der bisherigen Prognosen aufgrund der späten Buchung im Rahmen des Jahresabschlusses keine Berücksichtigung fand. Dem Ertrag auf der Auflösung des Sonderposten stehen allerdings Abschreibungen aufgrund der Wertanpassung des Gebäudes gegenüber (siehe auch Erläuterungs-Nr. 14.2). In der Summe des Ist-Ergebnisses ist außerdem die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten enthalten, die im Rahmen der Übertragung des beweglichen Vermögens auf das Chemische und Veterinäruntersuchungamt Westfalen (CVUA AöR) entstanden ist. Allein dieser Anteil entspricht einem Wert von 457.408,00 €. Weiterhin beinhaltet die IST-Summe auch die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO. Diesen haben in den letzten Geschäftsjahren kontinuierlich zugenommen. Eine Prognose auf Basis der Durchschnittswerte der letzten Geschäftsjahre führt somit zwangsläufig zu einem falschen Ergebnis. Während die Erträge in den Jahren 2010 und 2011 unterhalb von 300.000,00 € lagen, liegen sie im HJ 2014 bereits bei etwa 1 Millionen €.
Nr. 2.6	Gem. § 21 a und § 21 b KiBiz werden Fördermittel für sog. plusKita bereitgestellt und die Finanzierung der Sprachförderung wird umgestellt. Außerdem ergaben sich in 2014 unterjährige Nachmeldungen und Bewilligungen für Kinder mit Behinderung bzw. Veränderungen bei den zusätzlichen U3-Pauschalen. Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 15.6., so dass Mehrertrag und Mehraufwand sich überwiegend ausgleichen.
Nr. 2.7	Für den Gewässerausbau werden weniger Projekte umgesetzt als geplant. Dementsprechend fallen auch weniger Aufwendungen an (siehe Erläuterungs-Nr. 16.5). Der Saldo beträgt somit 39 T€ (Minderbelastung).
Nr. 2.8	Das refinanzierte Projekt CURE ist Mitte 2014 ausgelaufen. Durch den Übertrag zweckgebundener Erträge und die erwartete lokale Abrechnung wird das Projekt nach Abzug der Aufwendungen mit einem Saldo von etwa 60 T€ in 2014 abschließen (Mehrertrag).
Nr. 2.9	Die Haushaltsumsetzung 2014 basierte auf der Annahme, dass die gGmbH zum 01.08.2014 gegründet wird. Gem. Ratsbeschluss v. 03.07.2015 wurde der Start auf den 01.01.2015 verschoben, so dass es daher in 2014 zu Abweichungen kommt. (Siehe u.a. auch die Nr. 5.1, oder Nr. 16.11)
Nr. 2.10	Die Bildungspauschale 2014 wurde bis auf einen Anteil von 116.500 €, der in die Sportpauschale umzubuchen war (Ratsbeschluss November 2013), vollständig ertragswirksam aufgelöst. Dadurch hat sich das Ist gegenüber dem Plan erhöht.
Nr. 2.11	Das Projekt Soziale Stadt Hagen wird zu 80% aus Landeszusweisungen und zu 10% durch die Verwendung der Sparkassenspende 2011 refinanziert. Die nicht verwendeten Landeszusweisungen und Mittel aus der Sparkassenspende wurden in das Haushaltsjahr 2015 übertragen bzw. stehen für eine zukünftige Verwendung zur Verfügung. Dem Minderertrag stehen Minderaufwendungen gegenüber (siehe Erläuterungs-Nr. 15.9)."
Nr. 2.12	Es handelt sich im Wesentlichen um die Erträge der Bildungspauschale, die zunächst auf einem Verbindlichkeitenkonto "geparkt" und nur dann ertragswirksam aufgelöst werden, sofern ein entsprechender Aufwand entstanden ist. Die Erträge korrespondieren insbesondere mit Instandhaltung (siehe Erläuterungs_Nr. 13.7), aber auch mit weiteren Aufwendungen auf denen dementsprechend Minderaufwendungen zu sehen sind.

<b>Haushaltsposition:</b>	<b>HH-Plan</b>	<b>IST</b>	<b>Abw.</b>	<b>Abw.</b>	<b>Mehrertrag/ Minderertrag</b>	<b>Erläuterun- gs- Nr.</b>	<b>Orga- zuständig- keit</b>	<b>Produkt- bereich</b>	<b>Kostenart</b>
<b>3) Sonstige Transfererträge</b>	<b>-3.245.059</b>	<b>-3.148.268</b>	<b>-96.791</b>	<b>-3,0%</b>	<b>Minderertrag</b>	<b>Nr. 3.1</b>			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz (UVG)	-603.809	-347.388	-256.421	-42,5%	Korrespondiert mit Erläuterungs-nr. 13.6 <b>(Mehrbelastung ca. 120 T€)</b>	VB3 /55/7	31	421200
---------	---	----------	----------	----------	--------	---	-----------	----	--------

**Erläuterung:**

Nr. 3.1	1.) Der dargestellte Wert stellt den Erstattungsanteil des Landes an den UVG-Leistungen dar. Der Minderertrag korrespondiert mit geringeren Aufwendungen (siehe Erläuterungs-Nr. 13.6 Die Mehrbelastung liegt bei ca. 120 T€. 2.) Die Maßnahme 12_55.001 sollte in 2014 50.000 € erbringen, konnte somit aber nicht erfüllt werden (siehe Berichtswesen zum HSP).
---------	---

Haushaltsposition:	HH-Plan 2014	IST 2014	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Mehrertrag/ Minderertrag	Erläuterungs- Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
<b>4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-62.620.388</b>	<b>-63.472.076</b>	<b>851.688</b>	<b>1,4%</b>	<b>Mehrertrag</b>	<b>Nr. 4.1-4.9</b>			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 4.1	Verwaltungsgebühren Bauordnungsamt	-948.000	-1.427.542	479.542	50,6%	<b>Mehrertrag</b>	VB5/ 61/5	52	431100
Nr. 4.2	Abfallbeseitigungsgebühr	-20.599.079	-19.348.466	-1.250.613	-6,1%	Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 4.5. + 6.4. Abweichungen werden überwiegend neutralisiert.	VB2/ 20	53	432103
Nr. 4.3	Niederschlagswassergebühr	-10.500.000	-11.761.198	1.261.198	12,0%	Durchlaufender Posten an WBH. Siehe Erläuterungs-Nr. 13.4	VB2/ 20	53	432104
Nr. 4.4	Winterdienst	-1.754.439	-1.581.674	-172.765	-9,8%	Die Gebührenmindereinnahmen bei der Winterdienstgebühr korrespondiert mit den Zuschreibungen zum Sonderposten (siehe Erläuterungs-Nr. 16.9) .	VB2/ 20	54	432105
Nr. 4.5	Auflösung Sonderposten für Gebührenausgleich	-838.397	-1.627.522	789.125	94,1%	Korrespondiert überwiegend mit der Erläuterungs-Nr. 4.2.	VB2/ 20	53+54	438100
N. 4.6.	Gebühren (Parkscheinautomaten)	-1.869.808	-1.429.295	-440.513	-23,6%	<b>Minderertrag</b>	VB5/60	54	432100
Nr. 4.7	Verwaltungsgebühren (Zulassungsrecht)	-1.519.000	-1.673.197	154.197	10,2%	<b>Mehrertrag</b>	VB4/32	12	431100
	Verwaltungsgebühren (Überwachung fließender Verkehr)	-399.000	-632.962	233.962	58,6%	siehe auch Erläuterungs-Nr. 7.7	VB4/32	12	431100
	Verwaltungsgebühren (Überwachung ruhender Verkehr)	-175.000	-238.479	63.479	36,3%	<b>Mehrertrag</b> ( siehe auch Nr. 7.7)	VB4/32	12	431100
	Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren (Sondernutzungen)	-393.000	-520.540	127.540	32,5%	<b>Mehrertrag</b>	VB4/32	12	
Nr. 4.8	Benutzungsgebühren und Entgelte (Notfallrettung)	-4.510.300	-4.154.343	-355.957	-7,9%	<b>Minderertrag</b>	VB4/37	12	432100
Nr. 4.9	Benutzungsgebühren und Entgelte (Krankentransport)	-1.110.300	-747.261	-363.039	-32,7%	<b>Minderertrag</b>	VB4/37	12	432100

**Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:**

Nr. 4.1	Mehreinnahmen i.H.v. ca. 500.000 € durch zusätzliche Bearbeitung von Bauanträgen (insbesondere die Großprojekte Volme-/Rathausgalerie), da 2 Mitarbeiter aus dem Bereich Stadtplanung für 3 Monate zum Bereich Bauordnung verlagert wurden und ab September eine bislang unbesetzte Stelle wiederbesetzt wird.
Nr. 4.2	Abweichungen, die sich hier ergeben, werden durch die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich wieder überwiegend neutralisiert. Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 4.5.
Nr. 4.3	Für die Stadt Hagen stellt die Gebühr einen durchlaufenden Posten an WBH dar. Abweichungen kommen insbesondere durch den zeitlichen Versatz zwischen den Mitteilungen des WBH und der Haushaltsplanung Stadt Hagen zustande (Erhöhte Versiegelung von Flächen). Siehe Erläuterungs-Nr. 13.4
Nr. 4.4	Der Haushaltsansatz berücksichtigt nicht die aktuellen Gebührensätze aus der Gebührenkalkulation 2014. Die Winterdienstgebühren werden jährlich vorkalkuliert und nach Abschluss des Gebührenjahres erfolgt eine Gebührenendabrechnung. Zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen werden entsprechende Beträge aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich entnommen. Zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen werden entsprechende Beträge dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt. Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 16.9.
Nr. 4.5	Auflösung von Sonderposten (Gebührenkalkulation). Korrespondiert überwiegend mit der Erläuterungs-Nr. 4.2.
Nr. 4.6	Die Einführung der erhöhten Parkgebühren ( <b>14_60.001</b> ) erfolgte erst ab Juni 2014. Aufgrund der Satzungsänderung (Beschluss erfolgte am 27.03.2014) und der damit erfolgten Umstellung der Automaten im Juni konnte in 2014 lediglich ein Mehrertrag i.H.v. 187.555 € gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Die Kompensation erfolgt über eine weitere einmalige Zuschussreduzierung ggü. dem WBH.
Nr. 4.7	Zu "Verwaltungsgebühren Überwachung fließender Verkehr": Es ist zu beachten, dass die geplante Blitzanlage an der A45 nicht in 2014 errichtet werden konnte. Es betrifft die Maßnahme 14_32.002. Die zweite mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wurde Anfang 2014 in Betrieb genommen. Die geplante stationäre Überwachungslage auf der BAB A45/Baustelle Lennetalbrücke wird vermutlich noch vor Ostern in Betrieb genommen. Die Anlage muss nach Abschluss der Baumaßnahme in 2018 wieder außer Betrieb gesetzt werden. Die bisher durch die Polizei in diesem Bereich vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen wurden dieser Maßnahme bereits zugeordnet. Geplant sind aus der Überwachung des fließenden Verkehrs Einnahmen in Höhe von insgesamt 4.600.000,-€ (siehe auch Nr.7.7) . In diesem Betrag sind 100.00,-€ enthalten, die fälschlicherweise eingeplant wurden. zieht man diesen Betrag von der Planung ab, wurden rd. 90.000,-€ verfehlt (aktuelleres Ergebnis: 4.413.095,-€). Das wurde aber durch Mehreinnahmen in der Überwachung des ruhenden Verkehrs gedeckt- ohne A45, Eckeseyerstraße und Boeler Ring-
Nr. 4.8 - 4.9	Es bestehen zur Zeit aufgrund eines personellen Engpasses, nicht nur bei den Krankentransporten (KTW) entsprechende Rückstände, sondern insbesondere auch bei den Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF), da die letzten vier Monate 2014 noch nicht abgerechnet wurden. Bei den vier Monaten kann von rund 2000 Einsätzen ausgegangen werden.

Haushaltsposition:	HH-Plan 2014	IST 2014	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Mehrertrag/ Minderertrag	Erläuterungs- Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
5) Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.755.040	-3.983.414	1.228.374	44,6%	Mehrertrag	Nr. 5.1-5.2			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 5.1	Eintrittsgelder Theater	-1.446.399	-2.343.019	896.620	Planung erfolgt auf Basis Gründung ab 01.07.2014	Verschiebung der Gründung der Theater gGmbH	VB4/ 46	25	446200
Nr. 5.2	Weitere Erträge Theater (Garderobengebühren, Werbeeinnahmen, Programm Geld, etc.)	-130.560	-346.128	215.568	Planung erfolgt auf Basis Gründung ab 01.07.2014	Verschiebung der Gründung der Theater gGmbH	VB4/ 46	25	441101, 446100, 446200, 446500

#### Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 5.1 +5.2	Die Haushaltsplanung 2014 basierte auf der Annahme, dass die gGmbH zum 01.08.2014 gegründet wird. So wurde der Zuschuss für die Monate August bis Dezember geplant (siehe Nr. 15.7). Durch den verschobenen Start der gGmbH auf den 01.01.2015 gem. Ratsbeschluss v. 03.07.2014 wurde eine rückwirkende Monatsplanung nötig. Der Zuschuss wurde wieder auf dezentrale und zentrale Kostenarten verteilt und auch die ursprünglich wegfallenden Erträge wie Eintrittsgelder (wären ab 01.08. bei der gGmbH verblieben) wurden wieder in den städtischen Haushalt übernommen.
--------------	---

<b>Haushaltsposition:</b>	<b>HH-Plan</b> <b>2014</b>	<b>IST</b> <b>2014</b>	<b>Abw.</b> <b>(abs.)</b>	<b>Abw.</b> <b>(%)</b>	<b>Mehrertrag/ Minderertrag</b>	<b>Erläuterungs - Nr.</b>	<b>Orga- zuständig- keit</b>	<b>Produkt- bereich</b>	<b>Kostenart</b>
<b>6) Kostenerstattungen u. Kostenumlagen</b>	<b>-49.728.938</b>	<b>-55.637.805</b>	<b>5.908.867</b>	<b>11,9%</b>	<b>Mehrertrag</b>	<b>Nr. 6.1-6.5</b>			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 6.1	Bundesbeteiligung (Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende)	-12.640.800	-14.223.406	1.582.606	12,5%	Siehe auch Erläuterungs-Nr. 16.4. ( <b>Mehrbelastung</b> ca. 3,2 Mio. €).	VB3 / 55/0	31	449100
Nr. 6.2	Personalkostenerstattungen	-259.150	-767.664	508.514	196,2%	Dem Ertrag stehen Personalkosten gegenüber.	VB1/ 11	11	448***
Nr. 6.3	Erstattungen Kinder- und Jugendhilfe	-786.000	-1.783.529	997.529	126,9%	<b>Mehrertrag</b>	VB3/ 55/6	36	448200
Nr. 6.4	LSP-Abrechnung 2013	0	-1.659.157	1.659.157	Nicht im Plan	korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 16.9	VB2/ 20	53+54	448500
Nr. 6.5	Auflösung der HABIT Rücklage für das Projekt "DMS" Dokumentmanagementsystem.	0	-500.000	500.000	nicht im Plan	<b>Mehrertrag</b>	VB1/ 11	11	448500

#### Erläuterung zu den größten Abweichungursachen:

Nr. 6.1	Von den Kosten der Unterkunft (Plan 45.800.000 €) werden 27,6% durch den Bund erstattet (24,5 "reguläre" Bundesbeteiligung, 1,9 % für Warmwasserkosten und 1,2 % zur Refinanzierung von BuT-Verwaltungskosten). In 2014 gab es durch die gestiegenen Kosten der Unterkunft (KdU) Mehrerträge bei der Bundesbeteiligung. Mit Bescheid vom 31.Dezember 2014 wurde zudem mitgeteilt, dass sich der geregelte Prozentsatz der Bundesbeteiligung für Nordrhein-Westfalen einmalig um 0,16 Prozentpunkte erhöht. Die Erhöhung dient als Sonderentlastung der Kommunen mit besonderen Herausforderungen aus dem Zuzug aus anderen EU-Mitgliedsstaaten.
Nr. 6.2	Es handelt sich um eine Reihe von Personalkostenerstattungen. Unter anderem: Einmalige Erstattung im Bereich Versorgung für einen ehemaligen Soldaten gemäß Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages an Stelle einer späteren Aufteilung der Versorgungsbezüge; Erstattungen für den Bereich Bundesfreiwilligendienst; Erstattungen für die im Projekt Schulassistenz befindlichen MitarbeiterInnen, sowie für die ehemaligen Landesbeamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung, die bereits in Pension sind. Einmaliger Ertrag für den erfolgreichen Ausbildungsabschluss einer schwerbehinderten Ausbildungskraft. Dem Ertrag stehen Personalkosten gegenüber.

Nr. 6.3	Es handelt sich um Erstattungen von Gemeinden für Eingliederungshilfen für Minderjährige, wenn die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Hagen liegt. Durch ein Urteil des BVerwG hatte sich die Zuständigkeit nach § 86 V SGB VIII verändert, was zu neuen Kostenerstattungsfällen geführt hatte. Zum 01.01.2014 wurde § 86 V SGB VIII geändert, damit wurde der rechtl. Zustand vor der BVerwG-Urteil wieder hergestellt, was zur "Rückabwicklung" von Kostenerstattungen ab 01.01.2014 führt. Insgesamt ist eine steigende Anzahl von Erstattungsfällen zu verzeichnen, in 2014 gab es mehrere Einzelfälle mit langen Erstattungszeiträumen und damit hohen Erstattungsbeträgen.
Nr. 6.4	Die Gutschrift aus der LSP (Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten)-Abrechnung 2013: Abfall 964.732,35 €, Straßenreinigung 296.789,48 €, Winterdienst 397.652,77 € . Der Mehrertrag korrespondiert mit den Sonderposten für den Gebührenhaushalt (Siehe Erläuterungs-Nr. 16.9). Zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen werden entsprechende Beträge aus dem SoPo für den Gebührenausgleich entnommen. Zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen werden entsprechende Beträge dem SoPo für den Gebührenausgleich zugeführt.
Nr. 6.5	Die Rücklage wurde beim Habit für die Einführung eines Dokumentmanagementsystems für die Stadt Hagen gebildet. Diese weist z. Zt. eine Höhe von 1.412.317,70 € (lt. Vorlage 0959/2014) aus. Am 13.11.2014 hat der Rat beschlossen, dass die nicht benötigten Mittel in Höhe von 500.000 € aus der Rücklage zu entnehmen und an die Stadt Hagen abzuführen sind. Es handelt sich um einen Mehrertrag für die Stadt.

Haushaltsposition:	HH-Plan 2014	IST 2014	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Mehrertrag/ Minderertrag	Erläute- rungs- Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
7) Sonstige ordentliche Erträge	-22.209.277	-34.230.777	12.021.500	54,1%	Mehrertrag	Nr. 7.1- 7.11			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 7.1	Erstattung für Leistungen f. Pflegebedürftige in Einrichtungen	-5.000	-322.389	317.389	Nicht im Plan vorgesehen	Mehrertrag	VB3/ 55/2	31	456500, - 551 -552
Nr. 7.2	Konzessionsabgaben	-12.000.000	-12.724.918	724.918	6,0%	Mehrertrag	VB2/ 20	57	451100
Nr. 7.3	Veräußerung von Grundstücken	-300.000	-848.697	548.697	182,9%	Mehrertrag	VB2/ 20	GWH	454100
Nr. 7.4	Säumniszuschläge, Nebenforderungen	-1.400.000	-2.166.027	766.027	54,7%	Mehrertrag	VB2/ 20	11	456200
Nr. 7.5	Wertberichtigungen auf Forderungen	0	-2.102.510	2.102.510	nicht im Plan	Saldo beträgt ca. 1 Mio. € <b>Mehrbelastung</b> (Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr.14.1 und 16.8)	VB2/ 20	verschiedene	458300
Nr. 7.6	Steuererstattung	0	-111.949	111.949	nicht im Plan	Mehrertrag	VB2/ 20	11	456500
Nr. 7.7	Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge (Überwachung fliessender Verkehr)	-4.201.000	-3.780.141	-420.859	-10%	Minderertrag (Erläuterungs-Nr. 4.7. berücksichtigen. Saldo ca. 187 T€ Minderertrag.)	VB4/ 32	12	456100+45 6150 +456200
	Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge (Überwachung ruhender Verkehr)	-1.165.000	-1.218.766	53.766	4,6%	Mehrertrag	VB4/ 32	12	456100+45 6150 +456200
Nr. 7.8	Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen (Personal)	0	-4.265.215	4.265.215	Nicht im Plan	korrespondiert mit Personalaufwendungen	VB1/11	verschiedene	458200
Nr. 7.9	Erträge aus weiteren Auflösungen v. Rückstellungen	-500.000	-1.934.788	1.434.788	287,0%	Aufwand in vorherigen Perioden.	verschiedene	verschiedene	458200
Nr. 7.10	Nichtzahlungswirksame Erträge (Versorgungsbetreuung)	0	-909.864	909.864	nicht im Plan	korrespondiert mit Personalaufwendungen	verschiedene	verschiedene	458390
Nr. 7.11	Aufwertung Grund und Boden (Pappelstr.) - Chemisches Untersuchungsaamt	0	-588.557	588.557	nicht im Plan	Korrespondiert mit Sonderposten und Abschreibungen	VB4/CUA		456500

**Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:**

Nr. 7.1.	Es handelt sich um einmalige Erstattungen aus Vorjahren für Leistungen f. Pflegebedürftige in Einrichtungen, da jetzt eine Klärung bezüglich der Krankenkassenbeiträge rückwirkend ab 2009 erfolgen konnte.
Nr. 7.2	Konzessionsabgabe Mark-E. Laut Konzessionsvertrag werden die geleisteten Kilowattstunden abgerechnet. Eine Höchstsumme kann dabei ausdrücklich nicht vertraglich vereinbart werden. Da die Konzessionsabgabe erfahrungsgemäß bei rd. 12 Mio. € liegt, erfolgt die Vereinnahmung in monatlichen Raten von 1 Mio. €. Außerdem erhält der FB eine Spitzabrechnung zum Vorjahr, die jedoch nicht im Voraus geplant werden kann.
Nr. 7.3	Mehrerträge durch gesteigerte Verkäufe von Grundstücken im Rahmen der HSP-Maßnahme 13_GWH.001.
Nr. 7.4	Es handelt sich überwiegend um einen Zinsbescheid an den WBH für die verspätete Zahlung der Vermögensübertragung in Höhe von 464.000 € .Beim Vermögensübergang zur WBH ist eine Ablösesumme ermittelt worden. In diesem Zusammenhang sind die Forderungen der WBH dann gegen die der Stadt aufgerechnet worden. Der Restbetrag war dann von WBH bis zu einem bestimmten Termin zu entrichten. Da der Betrag bis zu dem festgesetzten Termin nicht eingegangen ist, wurde ein Zinsbescheid für den Verzug erlassen. Weitere Erträge ergeben sich u.a. dadurch, dass die Zahlungsmoral sich grundsätzlich verschlechtert hat, sodass es zu vermehrter Forderung von Säumniszuschlägen kommt. Das betrifft Mahnwesen (+39 T€) und Vollstreckung (+301 T€).
Nr. 7.5	Hierbei handelt es sich um Einzelwertberichtigungen aus Vorjahren. Sind offene Forderungen älter, sinkt die Wahrscheinlichkeit der Realisierung. Diese werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nach einem Zeitraffer prozentual wertberichtet. Die Forderung wird also nicht ausgebucht, ihre Werthaltigkeit aber angepasst. Erfolgt eine Realisierung der Forderung oder aber deren komplette Abschreibung (Niederschlagung), wird die Wertberichtigung korrigiert. Hieraus ergibt sich dann die ertragswirksame Auflösung der Wertberichtigung. Unter Berücksichtigung der Niederschlagungen, siehe Erläuterungs-Nr. 14.1 (0,9 Mio. €) und 16.8 (2,2 Mio. €), beträgt der Saldo 1 Mio. €. In dieser Kostenart sind sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Pauschalwertberichtigungen enthalten. In die Einzelwertberichtigungen werden auch die Niederschlagungen der Vollstreckung einbezogen. Da nur sehr schwer zu ermitteln ist, welche Forderungen künftig werthaltig sind, ist eine Prognose zu den jeweiligen Quartalen mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die die Ermittlung belastbarer Daten erschweren. Es wird derzeit nach einem Verfahren gesucht, Wertberichtigungen sicherer prognostizieren zu können.
Nr. 7.6	Steuererstattung aus regulärer Betriebsprüfung.
Nr. 7.7	Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 4.7.
Nr. 7.8	Korrespondiert mit Personalaufwendungen.
Nr. 7.9	Rückstellungen werden aufgelöst, wenn der Grund entfällt. Eine detaillierte Aufstellung darüber lässt sich aus dem Rückstellungsspiegel im Jahresabschluss entnehmen. Die meisten Rückstellungen wurden im Bereich Instandhaltungskosten Gebäude und Straßen aufgelöst.
Nr. 7.10	Es handelt sich um anteilige Versorgungskostenübernahme von BeamtenInnen, die zunächst einen anderen Dienstherren hatten, gegen den wir Anspruch auf Versorgungslastenteilung haben. Der Betrag stellt allerdings aktuell zum größten Teil lediglich eine bilanzielle Forderung dar, die die Stadt Hagen erst generieren kann, wenn die BeamtenInnen das tatsächliche Pensionseintrittsalter erreichen.
Nr. 7.11	Es erfolgt eine Anpassung der bilanzierten Gebäude- und Grundstückswerte und der gebildeten Sonderposten auf die Werte des Verkehrsgutachtens. Verkehrsgutachten v. 08.12.2010: Grundstück Eröffnungsbilanz: 187.838 € Verkehrswert Grundstück: 776.395 € Diff.: 588.557 € Aufwertung Grundstück Beim Gebäude musste hingegen eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgen, da das Gebäude im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu hoch bewertet war.

Haushaltsposition:	HH-Plan 2014	IST 2014	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Mehrertrag/ Minderertrag	Erläuterung s-Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostena- rt
<b>11) Personalaufwendungen</b>	<b>109.474.626</b>	<b>127.444.857</b>	<b>-17.970.231</b>	<b>-16,4%</b>	<b>Mehraufwand</b>	<b>11.1-11.5</b>			
<b>davon die größten Abweichungen:</b>									
Nr. 11.1Dienstaufwendungen Beamte	26.741.361	27.561.269	-819.908	-3,1%	<b>Mehraufwand</b>	VB1/ 11	alle	501100	
Aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung Altersteilzeit Beamte	-1.150.608	-973.028	-177.580	15,4%	<b>Mehraufwand</b>	VB1/ 11	alle	501199	
Nr. 11.2Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	55.193.774	61.651.819	-6.458.045	-11,7%	<b>Mehraufwand</b>	VB1/ 11	alle	501200	
Einmalige Aufwendungen tariflich Beschäftigte	0	1.499	-1.499	Nicht im Plan	Abweichung, da nicht geplant.	VB1/ 11	alle	501230	
Nr. 11.5Leistungszulage, -prämie tariflich Beschäftigte	0	782.946	-782.946	Nicht im Plan	Abweichung, da nicht geplant.	VB1/ 11	alle	501250	
Aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung Altersteilzeit Tarifbeschäftigte	-3.929.906	-4.109.199	179.293	-4,6%	<b>Minderaufwand</b>	VB1/ 11	alle	501299	
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	0	1.386	-1.386	Nicht im Plan	Abweichung, da nicht geplant.	VB1/ 11	alle	501920	
Pauschale Lohn- und Kirchensteuern	0	79	-79	Nicht im Plan	Abweichung, da nicht geplant.	VB1/ 11	alle	501990	
Nr. 11.2Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.020.522	4.591.531	-571.009	-14,2%	<b>Mehraufwand</b>	VB1/ 11	alle	502200	
Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte zentral	18.284	85.712	-67.427	-368,8%	<b>Mehraufwand</b>	VB1/ 11	alle	502900	
Nr. 11.1Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	11.243	53.412	-42.169	-375,1%	<b>Mehraufwand</b>	VB1/ 11	alle	503100	
Nr. 11.2Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	10.690.456	12.306.534	-1.616.078	-15,1%	<b>Mehraufwand</b>	VB1/ 11	alle	503200	
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	60.242	170.740	-110.498	-183,4%	<b>Mehraufwand</b>	VB1/ 11	alle	503900	
Nr. 11.3Zuführung Pensionsrückstellungen	10.163.606	15.768.525	-5.604.919	-55%	<b>Mehraufwand</b>	VB1/ 11	alle	505100	
Zuführung Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.541.311	2.129.911	-588.600	-38%	<b>Mehraufwand</b>	VB1/ 11	alle	506100	
Nr. 11.4Zuführung für Rückstellungen Altersteilzeit	2.556.868	2.662.150	-105.282	-4%	<b>Mehraufwand</b>	VB1/ 11	alle	501190+501290	
Zuführung Rückstellung f. nicht genommenen Urlaub + Überstunden	0	457.847	-457.847	Nicht im Plan	<b>Mehraufwand</b>	VB1/ 11	alle	501191+501192	
Beihilfen (Plan 1.833 T€) u. Entschädigung f. Beschäftigte (Plan 43 T€)	1.876.000	1.923.410	-47.410	-2,5%	<b>Mehraufwand</b>	VB2/ 25	alle	504100+504101	
Nr. 11.6Honoraraufwendungen	1.676.072	2.372.938	-696.866	-41,6%	<b>Mehraufwand</b>	verschiedene	alle	501950	
Beitr. Versorg.kasse sonst. Beschä (Künstlersozialversicherung )	5.400	5.375	25	0,5%		VB4/ 49		502901	

#### Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 11.1	Die Mehraufwendungen resultieren aus der Besoldungserhöhung (383 T€), aus Neueinstellungen (110 T€) sowie aus Übernahmen aus Eigenbetrieben, Stundenerhöhungen, Familienzuschlägen, etc. (rund 326 T€).
Nr.11.2	Die Personalaufwendungen der Tarifangestellten (Kostenarten 501200 , 502200, 503200) werden um ca. 8,6 Mio. € überschritten. Zu den Tariferhöhungen (TVöD 1,3 Mio. € + TV Kulturochester 0,46 Mio. € + Überstunden Amt-37- ca. 0,5 Mio. €) und der Verschiebung des Gründungsprozesses der Theater gGmbH (5,2 Mio. €), resultiert die Abweichung i.H.v. 1,1 Mio. € aus externen Neueinstellungen. Diese waren trotz intensiver Sparbemühungen aufgrund gesetzlicher Veränderungen durchgeführt worden. Diese Neueinstellungen sind vor allem in den „Spezialberufen“ (wie zum Beispiel: Mehrbedarf an Erzieher/innen aufgrund der U3 Betreuung) erforderlich geworden, für die trotz Personalentwicklungsmaßnahmen kein geeignetes Personal zur Verfügung stand.
Nr.11.3	Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sind erstmalig Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet worden. Grundlage der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach § 36 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die persönlichen Daten von 723 aktiven Beamtinnen und Beamten und 489 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern die zum Stichtag 31.12.2014 Besoldungs- bzw. Versorgungsleistungen bezogen haben. Die Höhe der Besoldung bzw. Versorgung ergibt sich aus dem Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014. Für das Jahr 2014 begründet sich der eklatante Anstieg des Gesamtaufwandes in erster Linie durch die Besoldungserhöhung 2013/2014 für die Beamten ab A 11 und höherer Dienst, sowie die Besoldungserhöhung für alle Übrigen ab 01.01.2014 (Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt jeweils mit der zum Stichtag gültigen Besoldungstabelle). Allerdings ist hier ebenfalls, wie bei den Rückstellungen (Versorgungsaufwendungen) die durchgeführte ertragswirksame Auflösung der Rückstellung in Höhe 4,2 Mio. € (siehe Erläuterungs-Nr. 7.8 ) zu beachten.
Nr.11.4	Zuführung für Rückstellungen (Altersteilzeit und nicht genommener Urlaub, bzw. Gleitzeitüberhänge).
Nr. 11.5	Es ist für das Leistungsentgelt 05/2014 - 12/2014 eine sonstige Verbindlichkeiten zu bilden, um den Aufwand periodengerecht dem Haushaltsjahr 2014 zuzuordnen. Die Auszahlung erfolgt in 2015. Geplant war der Aufwand unter der Kostenart "Dienstaufwendungen Tarifbeschäftigte".
Nr. 11.6	Mehraufwand überwiegend durch die Verschiebung der Gründung des Theaters. Korrespondiert mit weniger Transferaufwendungen (siehe Erläuterungs-Nr. 15.7)

Haushaltsposition:	HH-Plan 2014	IST 2014	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Mehrertrag/ Minderertrag	Erläuterungs- Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
12) Versorgungsaufwendungen	10.248.725	23.223.881	-12.975.156	-55,9%	Mehraufwand	Nr. 12.1			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 12.1	Versorgungsaufwendungen Beamte	13.633.595	15.146.404	-1.512.809	-10,0%	Mehraufwand	VB1 / 11	verschiedene	511100
	Aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-5.233.682	0	-5.233.682	erstmalig nicht erfolgt	Mehraufwand	VB1 / 11	verschiedene	511109
	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0	49.946	-49.946	Nicht im Plan	Mehraufwand	VB1 / 11	verschiedene	511200
	Beihilfen, Unterstützung für Versorgungsempfänger.	2.600.000	2.676.972	-76.972	-2,9%	Mehraufwand	VB2/25	verschiedene	514100
	Entschädigungen für Versorgungsempfänger bei Dienstunfällen	42.500	62.579	-20.079	-32,1%	Mehraufwand	VB1 / 11	verschiedene	514101
	Aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-793.688	0	-793.688	erstmalig nicht erfolgt	Mehraufwand	VB1 / 11	verschiedene	514109
	Zuführ. Pensionsrückst. Versorgung	0	5.068.445	-5.068.445	Nicht im Plan	Mehraufwand	VB1 / 11	verschiedene	515100
	Zuführ. Beihilferückst. Versorgung	0	219.535	-219.535	Nicht im Plan	Mehraufwand	VB1 / 11	verschiedene	516100

#### Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 12.1	Für das Jahr 2014 begründet sich der eklatante Anstieg des Gesamtaufwandes in erster Linie durch die Besoldungserhöhung 2013/2014 für die Beamten ab A 11 und höherer Dienst, sowie die Besoldungserhöhung für alle Übrigen ab 01.01.2014 (Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt jeweils mit der zum Stichtag gültigen Besoldungstabelle). Die Veränderungen der Berechnungsvorgaben führen ebenfalls zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich. Zum ersten Mal ist im Versorgungsbereich keine aufwandsmindernde Inanspruchnahme möglich, vielmehr ist ein Betrag in Höhe von rd. 5 Mio. € der Rückstellung zuzuführen. Auch hier schlägt die Erhöhung der Versorgung voll zu Buche. Allerdings ist hier ebenfalls, wie bei den Rückstellungen (Personalaufwendungen) die durchgeführte ertragswirksame Auflösung der Rückstellung in Höhe 4,2 Mio. € (Anteil Versorgung 3,6 Mio. € + Anteil Besoldung 0,6 Mio. € siehe Erläuterungs-Nr. 7.8 ) zu beachten.
	Unterschied zwischen ertragswirksamer Auflösung und aufwandsmindernder Inanspruchnahme bei den Versorgungsaufwendungen. Bei der ertragswirksamen Auflösung werden Rückstellung, die dem Grunde nach entfallen, aufgelöst. Beispiel: Pensionär X verstirbt und die für ihn gebildeten Rückstellungen für die Versorgung werden nicht mehr benötigt. Bei der aufwandsmindernden Inanspruchnahme wird die gebildete Rückstellung für die Versorgung genutzt. Beispiel Pensionär y erhält seine Pension. Die Rückstellungen für die Versorgung wurde in früheren Jahren gebildet und werden jetzt in Anspruch genommen. Dadurch mindert sich der Rückstellungsbetrag, der für Pensionär y zugeführt wurde. Was ist 2014 bei der Stadt Hagen passiert? Die Auszahlung der Versorgung hat sich auf Grund neuer Bewertungen erhöht. Die vorhandene Rückstellung war zu gering und musste aufgestockt werden.

Haushaltsposition:	HH-Plan 2014	IST 2014	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Mehrertrag/ Minderertrag	Erläuterungs- Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
13) Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	116.087.803	111.149.336	4.938.466	4,4%	Minderaufwand	Nr. 13.1-13.8			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 13.1	Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungsträger im Rahmen der Grundsicherung SGBXII	2.272.500	1.644.928	627.572	27,6%	<b>Minderaufwand</b>	VB3/ 55/7	31	523400
Nr. 13.2	Unterhaltung Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen (Budget WBH)	24.442.671	22.424.155	2.018.516	8,3%	<b>Minderaufwand</b>	VB5/ 60	54/55	524201
Nr. 13.3	Lernmittel (Schulen)	1.048.000	900.301	147.699	14,1%	<b>Minderaufwand</b>	VB3/ 48	21	527100
Nr. 13.4	Erstattungen an verbundene Unternehmen (WBH)	10.500.000	11.694.535	-1.194.535	nicht im Plan	Durchlaufenden Posten an die WBH (siehe Erläuterungs-Nr. 4.3.)	VB2/ 20	53	523500
Nr. 13.5	Erstattungen an andere Gemeinden (Pflegekind) nach § 54 Abs. 3 SGB XII	0	100.833	-100.833	nicht im Plan	<b>Mehraufwand</b>	VB3/ 55/2	31	523200
Nr. 13.6	Erstattungen an das Land (Unterhaltsvorschussgesetz)	281.979	147.960	134.019	47,5%	korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 3.1 ( <b>Mehrbelastung</b> ca. 120 T€)	VB3 /55/7	31	523100
Nr. 13.7	Instandhaltung aus Pauschalen (Schulverwaltung)	3.994.500	1.111.362	2.883.138	72,2%	korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 2.12	VB3/48/1	21	521530
Nr. 13.8	Schülerbeförderungskosten	3.503.000	3.350.196	152.804	4,4%	<b>Minderaufwand</b>	VB3/48/1	21	527200

**Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:**

Nr. 13.1	Die pflichtige Erstattung an die Krankenkassen hängt von den bei den Betreuten anfallenden Behandlungskosten ab und ist nicht genau planbar. In 2014 kommt es zu einem Minderaufwand.
Nr. 13.2	Trotz intensiver Einsparungen ist das Erreichen der 20%igen Haushaltssperre nicht in Gänze möglich. Dies liegt daran, dass wesentliche Bestandteile des Unterhaltungsbudgets aus - zu Beginn des Jahres geschlossenen - Rahmenverträgen sowie Personalkosten WBH bestehen. Da diese vertraglichen Verpflichtungen ohne zusätzlich entstehende finanzielle Schäden für die Stadt (auch unter dem Gesichtspunkt der bestehenden Verkehrssicherungspflicht) nicht mehr gekündigt werden können und gem. Erlass der Haushaltssperre Personalkosten von den Einsparungen ausgenommen sind, verbleibt ein Sparvolumen in o.g. Höhe.
Nr. 13.3	Es betrifft auch die Lernmittel für die SekSchulen, Auffangklassen, etc. Der Ansatz ist seit 2009 sukzessive um rund 400.000 € gekürzt worden (siehe HSP 14_48.001). Durch strenge Kontrollen konnten weitere Mittel eingespart werden.
Nr. 13.4	Für die Stadt Hagen stellt die Niederschlagswassergebühr einen durchlaufenden Posten an die WBH dar. Abweichungen kommen insbesondere durch den zeitlichen Versatz zwischen den Mitteilungen des WBH und der Haushaltsplanung Stadt Hagen zustande. Dem Mehraufwand steht ein Mehrertrag in gleicher Höhe gegenüber. Siehe Erläuterungs-Nr. 4.3.
Nr. 13.5	Hilfe nach § 54 Abs. 3 SGB XII (Pflegekind), in einem Einzelfall war dieser Betrag an eine andere Gemeinde zu erstatten.
Nr. 13.6	Es handelt sich um den kommunalen Anteil an den UVG-Leistungen. Der dargestellte Wert entspricht dem prozentualen Anteil des Landes i.H.v.46,7% an dem Erstattungsbetrag unter Erläuterungs-Nr. 3.1.) Im Ist erfolgt die Erstattung nicht anhand der Ergebnisrechnung (Soll-Stellungen), sondern anhand der tatsächlichen Zahlungen (Finanzrechnung).
Nr. 13.7	Korrespondiert mit der Erläuterungs-Nr. 2.12.
Nr. 13.8	Bei den Schülerbeförderungskosten handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe gem. Schulgesetz i.V.m. der Schülerfahrtkostenverordnung. Die zu erstattenden Kosten sind dabei insb. abhängig von der Länge des Schulweges, so dass eine exakte Kalkulation schwierig ist. Im Rahmen der Haushaltssperre wurde versucht, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

<b>Haushaltsposition:</b>	<b>HH-Plan</b>	<b>IST</b>	<b>Abw.</b>	<b>Abw.</b>	<b>Mehrertrag/ Minderertrag</b>	<b>Erläuterun- gs- Nr.</b>	<b>Orga- zuständig- keit</b>	<b>Produkt- bereich</b>	<b>Kostenart</b>
	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>(abs.)</b>	<b>(%)</b>					
<b>14) Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>45.790.687</b>	<b>48.001.047</b>	<b>-2.210.360</b>	<b>-4,6%</b>	<b>Mehraufwand</b>	<b>Nr. 14.1- 14.2</b>			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 14.1	Niederschlagungen	0	920.589	-920.589	nicht im Plan	Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 7.5.	VB2/ 20	verschiedene	573200
Nr. 14.2	Außerplanmäßige Abschreibungen	0	1.304.696	-1.304.696	nicht im Plan	Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 2.5 + 7.11	VB2/ 20	verschiedene	571550

#### Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 14.1	Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 7.5.
Nr. 14.2	Die außerplanmäßige Abschreibung betrifft die Wertkorrektur, die aufgrund der Wertkorrektur des Gebäudes an der Pappelstraße im Rahmen der Gründung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (AöR) vorgenommen wurde. Es erfolgte eine Anpassung der bilanzierten Gebäude- und Grundstückswerte und der gebildeten Sonderposten auf die Werte des Verkehrsgutachtens. Restbuchwert Gebäude 31.12.2013: 1.790.821 € (Wert EB: rd. 2.100.000 €) Verkehrswert Gebäude: 753.605 € Diff.: 1.037.216 € außerplanmäßige AfA für das Gebäude

Haushaltsposition:	HH-Plan 2014	IST 2014	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Mehrertrag/ Minderertrag	Erläuterungs- Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
<b>15) Transferaufwendungen</b>	<b>197.696.597</b>	<b>190.916.026</b>	<b>6.780.571</b>	<b>3,6%</b>	<b>Minderaufwand</b>	<b>Nr. 15.1-15.11</b>			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 15.1	Asylhilfe (Hilfen zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe, weitere Kosten )	2.169.500	3.911.796	-1.742.296	-80,3%	<b>Mehraufwand</b> Korrespondiert mit höheren Landeszuweisungen (siehe Erläuterungs-Nr. 2.3) Der Saldo beträgt ca. 1,4 Mio. €)	VB3/ 55/5	31	533***
Nr. 15.2	Gewerbesteuerumlage	6.152.779	4.382.520	1.770.259	28,8%	korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 1.2.	VB2/ 20	61	534100
Nr. 15.3	Fond Deutscher Einheit	5.976.985	4.634.554	1.342.431	22,5%	korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 1.2.	VB2/ 20	61	534200
Nr. 15.4	Allgemeine Umlage LWL	46.194.311	45.907.308	287.003	0,6%	<b>Minderaufwand</b>	VB2/ 20	61	537200
Nr. 15.5	Pflegewohngeld (stationäre Einrichtungen)	7.500.000	7.713.183	-213.183	-2,8%	<b>Mehraufwand</b>	VB3/ 55/2	31	531820
Nr. 15.6	Kindertageseinrichtungen und Sprachförderungen	27.079.000	27.505.676	-426.676	-1,6%	Korrespondiert mit Mehrerträgen (siehe Erläuterungs-Nr. 2.6).	VB3/ 55/4	36	531800
Nr. 15.7	Zuschuss der Stadt für die Theater gGmbH	6.524.852	0	6.524.852	Planung erfolgt auf Basis Gründung ab 01.07.2014	Verschiebung der Gründung der Theater gGmbH	VB4/ 46	25	531500
Nr. 15.8	Integrative Beschulung	850.000	1.295.455	-445.455	-52,4%	<b>Mehraufwand</b>	VB 3/55/2	31	533183
Nr. 15.9	Soziale Stadt Wehringhausen	995.000	186.516	808.484	81,3%	Korrespondiert mit Mindererträgen (siehe Erläuterungs-Nr. 2.11)	VB 3/55/3	51	531***
Nr. 15.10	Sonstige Hilfen für Kinder- und Jugendliche (Pflegefamilien + stationäre Heimunterbringung)	15.510.000	17.732.125	-2.222.125	-14,3%	<b>Mehraufwand</b>	VB 3/55/6	36	533290
Nr. 15.11	Zuschuss HVG inkl. Stadthalle	12.850.000	13.535.000	-685.000	-5,3%	<b>Mehraufwand</b>	VB1/ FBOB	57	531500

**Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:**

Nr. 15.1	Auf Grund einer erhöhten Asylbewerberzahl kommt es zu verstärkten Zahlungen, vor allem in den Bereichen der Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe und Zuschüsse an übrige Bereiche. Diese werden durch erhöhte Landeszusweisungen nur zum Teil kompensiert. (Korrespondiert mit Erläuterungs-Nr. 2.3) Der Saldo beträgt somit ca. 1,4 Mio. € (Mehrbelastung)
Nr. 15.2	Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich als %-Satz der Gewerbesteuer. Die Umlage fällt entsprechend niedriger aus.
Nr. 15.3	Die Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit berechnet sich als %-Satz der Gewerbesteuer. Die Umlage fällt entsprechend niedriger aus.
Nr. 15.4	Festsetzung der Landschaftsumlage gem. Schreiben des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe vom 24.06.2014.
Nr. 15.5	Pflegewohngeld (stationäre Einrichtungen): Pflichtige Leistung gem. § 11 und 17 Landespflegegesetz (PfG NW) i.V.m. § 1 – 3 Pflegeeinrichtungsförderverordnung (PfFEinrVO): Es wurden zwei neue Pflegeheime eröffnet. Daher müssen die Investitionskostenzuschüsse dafür zusätzlich gezahlt werden
Nr. 15.6	Mehraufwand für sogenannte plusKita und die Umstellung der Sprachförderfinanzierung. Korrespondiert mit Mehrerträgen (siehe Erläuterungs-Nr. 2.6).
Nr. 15.7	Die Haushaltsplanung 2014 basierte auf der Annahme, dass die gGmbH zum 01.08.2014 gegründet wird. So wurde der Zuschuss für die Monate August bis Dezember geplant (siehe Nr. 15.7). Durch den verschobenen Start der gGmbH auf den 01.01.2015 gem. Ratsbeschluss v. 03.07.2014 wurde eine rückwirkende Monatsplanung nötig. Der Zuschuss wurde wieder auf dezentrale und zentrale Kostenarten verteilt.
Nr. 15.8	Es handelt sich um eine pflichtige Leistung nach § 54 SGB XII. Es werden Integrationshelfer für behinderte Schüler gezahlt. Die Zahl der Schüler, die in der Förderschule oder in der Regelschule einen Integrationshelfer benötigen, erhöht sich stetig. Es handelt sich um einen reinen kommunalen Aufwand, Erstattungen erfolgen nicht.
Nr. 15.9	Beim Projekt Soziale Stadt Wehringhausen wurden vor allem Transferaufwendungen im Rahmen des Verfügungsfond sowie für das Fassadenprogramm und die Fassadenerneuerung abgerechnet. Das Projekt wird im Haushaltsjahr 2014 zu 80% aus Landeszusweisungen und zu 10% durch die Verwendung der Sparkassenspende 2011 refinanziert.
Nr. 15.10	Das Fallaufkommen bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationären Settings ist gestiegen. Eine Steigerung ist bei der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII zu verzeichnen, insbesondere in kostenintensiven sog. „Profipflegefamilien“. In der Regel handelt es sich hier um Unterbringungen in Fällen von Kinderschutzmaßnahmen. Die Fälle in der stationären Heimunterbringung sind nur minimal gestiegen, die Kosten im Einzelfall aber in der Regel deutlich. Ursächlich sind die Erhöhungen der Tagespflegesätze in Höhe von 3,5% bis 5%. Nach wie vor weist Hagen im IKO Kennzahlenvergleich der mittleren Großstädte eine unterdurchschnittliche Unterbringungsquote aus.
Nr. 15.11	Unter Beteiligung der HUI sollte der HEB in 2014 zur HVG verlagert werden (Konsolidierungsmaßnahme 11_FBOB.001). Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögerte, konnte von der HVG der in 2014 angestrebte Konsolidierungsbetrag in Höhe von 300.000 € nicht erbracht werden. Es ist daher eine Ausgleichszahlung i.H.v. 300.000 € an die HVG erfolgt. Außerdem musste ein überplanmäßiger Zuschuss i.H.v. 385.000 € an die Stadthallenbetriebs-GmbH zur Liquiditätssicherung genehmigt werden (siehe Vorlage 1050/2014)."

Haushaltsposition:	HH-Plan 2014	IST 2014	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Mehrertrag/ Minderertrag	Erläuterungs- Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
<b>16) Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>90.850.967</b>	<b>96.628.521</b>	<b>-5.777.554</b>	<b>-6,0%</b>	<b>Mehraufwand</b>	<b>Nr. 16.1-16.12</b>			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 16.1	IT-Kosten (HABIT)	12.927.875	11.232.970	1.694.905	13,1%	<b>Minderaufwand</b>	HABIT	alle	543700-543800
Nr. 16.2	Dienst- und Schutzkleidung	175.808	95.956	79.852	45,4%	<b>Minderaufwand</b>	alle	gesamtstädtisch	541600
Nr. 16.3	Aus- und Fortbildung (zentral + dezentral)	475.063	270.691	204.372	43,0%	<b>Minderaufwand</b>	alle	gesamtstädtisch	541200 + 541201
Nr. 16.4	Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende	45.800.000	50.559.705	-4.759.705	-10,4%	Ein Teil der Mehraufwendungen wird durch die Beteiligung des Bundes (siehe Position "Kostenerstattungen"; Erläuterungs-Nr. 6.1) aufgefangen, sodass sich der saldierte <b>Mehraufwand</b> auf rd. 3,2 Mio. € reduziert.	VB3/ 55/0	31	546100
Nr. 16.5	Gewässerausbau	1.070.000	249.296	820.704	76,7%	Korrespondiert mit geringeren Landeszweisungen (siehe Erläuterungs-Nr. 2.7).	VB3/ 69	55	542950
Nr. 16.6	Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag (Beteiligungen)	1.880.767	1.062.958	817.809	43,5%	(s. auch Erläuterungs-Nr. 19.1).	VB1/ FB OB	53+57	544900
Nr. 16.7	Wertveränderungen auf Sachanlagen	0	140.135	-140.135	nicht im Plan	<b>Mehraufwand</b>	VB2/ 20	verschiedene	547100
Nr. 16.8	Aufwand aus Wertberichtigungen auf Forderungen	0	2.210.457	-2.210.457	nicht im Plan	Diese Position korrespondiert mit der Erläuterungs-Nr. 7.5.	VB2/ 20	verschiedene	547300
Nr. 16.9	Sonderposten (Gebührenhaushalt)	339.931	1.475.207	-1.135.276	-334,0%	Korrespondiert überwiegend mit Erläuterungs-Nr. 4.4 + 6.4	VB2/ 20	53+54	547500
Nr. 16.10	Prüfung, Beratung	547.074	369.369	177.705	32,5%	<b>Minderaufwand</b>	alle	gesamtstädtisch	542600
Nr. 16.11	Theater	534.842	1.269.249	-734.407	Planung erfolgt auf Basis Gründung ab 01.07.2014	korrespondiert mit 15.7	VB4/46	25	541*** - 549***
Nr. 16.12	Büromaterial	310.401	236.120	74.281	23,9%	<b>Minderaufwand</b>	alle	gesamtstädtisch	543101

**Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:**

Nr. 16.1	Durch die ohnehin schon sehr restriktive Bewirtschaftung und die zusätzlich erlassene Haushaltssperre sind IT-Projekte, sofern es sich nicht um zwingende gesetzliche Vorgaben oder um Dinge, die für die Aufrechterhaltung der laufenden Verwaltungstätigkeit zwingend erforderlich waren, verschoben oder gestrichen geworden. Projekte, die zwar -auch bei Betrachtung der Kostenseite- sinnvoll sind, sind zu einem großen Teil verschoben worden. Darüber hinaus gab es eine Mittelverlagerung zur Feuerwehr für die Wartungsvertragsverlängerung (HJ 2 2014 -160 T€).
Nr. 16.2	Minderaufwand durch restriktive Kürzungen im Rahmen der Haushaltssperre.
Nr. 16.3	Minderaufwand durch restriktive Kürzungen im Rahmen der Haushaltssperre.
Nr. 16.4	Die Position umfasst die Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende. Der Anstieg ist u.a. durch höhere Fallzahlen, Regelsatzerhöhungen und Urteile zur Wohnraumgröße zu begründen. Negativ beeinflusst wird der Ansatz auch durch einen Anstieg bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Ein Teil der Mehraufwendungen wird durch die Beteiligung des Bundes (siehe Position "Kostenerstattungen"; Erläuterungs-Nr. 6.1) aufgefangen, sodass sich der saldierte Mehraufwand auf rd. 3,2 Mio. € reduziert.
Nr. 16.5	Die bezuschussten Maßnahmen werden nicht wie geplant durchgeführt. Korrespondiert mit niedrigeren Landeszuweisungen (siehe Erläuterungs-Nr. 2.7). Der Saldo beträgt 235 T€ Minderbelastung plus 10 Tsd. € Artenschutz (vorgezogene Konsolidierungsmaßnahme).
Nr. 16.6	Abzuführende Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag für die Gewinnausschüttungen der Beteiligungen. Das voraussichtliche Ergebnis unterschreitet den Ansatz um rd. 830 T€, da keine Steuern auf die Ausschüttung des WBH anfallen und die Gewinnausschüttung des HEB geringer als geplant ausfällt (s. auch Erläuterungs-Nr. 19.1).
Nr. 16.7	Die Ist-Ergebnisse beziehen sich in erster Linie auf Wertveränderungen im Rahmen von Inventurdifferenzen (Ausbuchung von Vermögensgegenständen).
Nr. 16.8	Durch die Pauschalwertberichtigung wird das allgemeine Ausfallrisiko des gesamten Forderungsbestandes zum Bilanzstichtag berücksichtigt. Für den Wertansatz der Pauschalwertberichtigungen wird auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, die sich aus der Relation von Forderungsausfällen und Forderungsvolumen ergeben. Diese Position korrespondiert mit der Erläuterungs-Nr. 7.5. Es ergeben sich Erhöhungen von teilweise wertberichtigter Forderungen und neue Wertberichtigungen u. a. durch Firmeninsolvenz.
Nr. 16.9	Die Abfall-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren werden jährlich vorkalkuliert und nach Abschluss des Gebührenjahres erfolgt eine Gebührenendabrechnung. Zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen werden entsprechende Beträge aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich entnommen. Zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen werden entsprechende Beträge dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt. Siehe Erläuterungs-Nr. 4.4.
Nr. 16.10	Minderaufwand durch restriktive Kürzungen im Rahmen der Haushaltssperre.
Nr. 16.11	Die Haushaltsplanung 2014 basierte auf der Annahme, dass die gGmbH zum 01.08.2014 gegründet wird. So wurde der Zuschuss für die Monate August bis Dezember geplant (siehe Nr. 15.7). Durch den verschobenen Start der gGmbH auf den 01.01.2015 gem. Ratsbeschluss v. 03.07.2014 wurde eine rückwirkende Monatsplanung nötig.
Nr. 16.12	Minderaufwand durch restriktive Kürzungen im Rahmen der Haushaltssperre.

Haushaltsposition:	HH-Plan 2014	IST 2014	Abw. (abs.)	Abw. (%)	Mehrertrag/ Minderertrag	Erläuterungs- Nr.	Orga- zuständig- keit	Produkt- bereich	Kostenart
<b>19) Finanzerträge</b>	<b>-11.932.900</b>	<b>-12.054.411</b>	<b>121.511</b>	<b>1,0%</b>	<b>Minderertrag</b>	<b>Nr. 19.1-19.2</b>			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 19.1	Gewinnausschüttungen Beteiligungen	-11.880.900	-10.952.024	-928.876	-7,8%	Die korrespondierenden Steuern (Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag) sind unter der Erläuterungs-Nr. 16.6 veranschlagt. Saldiert (Abweichung Finanzerträge und Steuern) ergibt sich somit ein Delta von rd. 62 T€.	VB1/ FB OB	53+57	465100
Nr. 19.2	GWH-Gewinnausschüttung	0	-994.500	994.500	nicht im Plan	<b>Mehrertrag</b>	VB5/ GWH	11	465100

#### Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 19.1	Der Planansatz berücksichtigt die geplanten Bruttogewinnausschüttungen der Sparkasse, des WBH und des HEB. Die korrespondierenden Steuern (Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag) sind unter der Erläuterungs-Nr. 16.6 veranschlagt. Saldiert (Abweichung Finanzerträge und Steuern) ergibt sich ein Delta von rd. 111 T€.
Nr. 19.2	Abführung Gewinn aus Jahresabschluss 2012 und 2013 , sowie ein Abschlag auf die geplante Gewinnausschüttung für 2014 der GWH. Es handelt sich um die Ersatzmaßnahmen 14_GWH.005 + 14_GWH.006

<b>Haushaltsposition:</b>	<b>HH-Plan</b>	<b>IST</b>	<b>Abw.</b>	<b>Abw.</b>	<b>Mehrertrag/ Minderertrag</b>	<b>Erläuterung s-Nr.</b>	<b>Orga- zuständig- keit</b>	<b>Produkt- bereich</b>	<b>Kostenart</b>
	2014	2014	(abs.)	(%)					
<b>20) Finanzaufwendungen</b>	<b>36.208.906</b>	<b>30.024.357</b>	<b>6.184.549</b>	<b>-17,1%</b>	<b>Minderaufwand</b>	<b>Nr. 20.1</b>			

davon die größten Abweichungen:

Nr. 20.1	Zinsen	36.208.906	30.024.357	6.184.549	17,1%	<b>Minderaufwand</b>	VB2/ 20	61	551***
----------	--------	------------	------------	-----------	-------	----------------------	---------	----	--------

#### Erläuterung zu den größten Abweichungsursachen:

Nr. 20.1.	Da entgegen der Bankenprognosen zum Planungszeitpunkt die Zinsen nicht gestiegen sondern gesunken sind, konnte eine Unterschreitung der Haushaltssätze erzielt werden. Durch aktives Schuldenmanagement (KM 14_20.002) konnte darüber hinaus der Zinsaufwand auf der Kostenart 551700 reduziert werden.
-----------	---

## III. Teil

# Kennzahlenübersicht

## Kennzahlenüberblick zur Haushaltsslage:

Kennzahl	Berechnung	Definition	Plan 2014	IST 2014	Ergebnis (mit Bezug auf das IST)	Ergebnis (mit Bezug auf den Referenzwert)	Referenz-wert
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	Ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.	100,4%	95,2%			> 100%
<b>Zinslastquote</b>	Finanzaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	6,35%	5,0%			3 %
<b>Personalintensität</b>	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	19,2%	21,3%			20%
<b>Transferaufwandsquote *</b>	Transferaufwendungen./ ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.	34,67%	32,0%			36,3 %

Hinweis: Durch die zeitliche Verschiebung der Gründung der Theater GmbHG sind die Personalaufwendungen höher und die Transferaufwendungen (Zuschuss) geringer.

Datenquelle (Referenzwerte): Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW, 2010